



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung am 15.10.2024**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:01 Uhr bis 20:52 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Dr. Alexander Vogt	Ausschussvorsitzender, Stadtrat
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Teilnahme ab 17:15 Uhr
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Thorben Vierkant	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dirk Gernhardt	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme ab 17:27 Uhr bis 18:31 Uhr
Torsten Schiedung	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Herrn Eigendorf, Teilnahme ab 18:32 Uhr
Wolfgang Aldag	Stellv. Ausschussvorsitzender, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ferdinand Raabe	Fraktion Volt/MitBürger, Teilnahme bis 20 Uhr
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger Teilnahme ab 20:01 Uhr
Mario Kerzel	Fraktion Hauptsache Halle
Tim Kehr wieder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Christian Feigl	Sachkundiger Einwohner
Claudia Franke	Sachkundige Einwohnerin, Teilnahme bis 19:30 Uhr
Herrn Klaus E. Hänsel	Sachkundiger Einwohner
Sven Thomas Dr.	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 19:42 Uhr
Jan Wagner	Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung**

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt (GBII)
Norbert Schültke	Leiter Fachbereich Mobilität
Simone Trettin	Leiterin Abteilung Stadtentwicklung
Christiane Lütgert	Leiterin Abteilung Stadterneuerung/Förderung/Finanzen
Jens Otto	Leiterin Abteilung Verkehrsplanung
Ina Kuhn	Leiterin Team Städtebauliche Projektentwicklung
Kathrin Böger	Leiterin Team Förderung/Bewilligung/Haushalt
Sarah Lange	Protokollführerin

## **Gäste**

Sebastian Beier  
Daniel Gerlich

Abteilungsleiter, u. a. Landeshochbau  
Persönlicher Referent Staatssekretär Rüdiger Malter, Mi-  
nisterium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt  
Geschäftsführer IPS GmbH  
IPS GmbH, Projektleiter JVA Halle  
Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz  
Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Thomas Poege  
Herr Gremmes  
Frank Meyer  
Wolfgang Reichel

## **Entschuldigt fehlten:**

Babett Hünert  
Benjamin Müller

Sachkundige Einwohnerin  
Sachkundiger Einwohner

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde von **Herrn Dr. Vogt** eröffnet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Dr. Wünscher** stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtzuständigkeit für den Antrag unter Tagesordnungspunkt 6.1.

**Herr Raabe** sagte, dass die Maßgaben zur informellen Bürgerbeteiligung für den Planungsausschuss seiner Meinung nach relevant sind. Ziel sollte es sein mehr Transparenz in der Verwaltung und in der städtischen Planung gegenüber der Einwohnerschaft zu zeigen.

**Herr Dr. Vogt** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags auf Absetzung wegen Nichtzuständigkeit des Ausschusses.

**Abstimmungsergebnis GO-Antrag:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Herr Dreher** vertagte den Antrag der SPD-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 6.2.

**Herr Dr. Vogt** wies darauf hin, dass ausschließlich Stadträte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung stellen können.

**Frau Dr. Wünscher** stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 6.2.

**Herr Dr. Vogt** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags auf Vertagung.

**Abstimmungsergebnis GO-Antrag:** **einstimmig zugestimmt**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Vogt** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung:

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt**

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
  - 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 13.08.2024
  - 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 10.09.2024

5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023  
Vorlage: VIII/2024/00245
  - 5.2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 43 Sonderbaufläche Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung  
Vorlage: VII/2024/07331
  - 5.3. Bebauungsplan Nr. 217 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VII/2024/06889
  - 5.4. Bebauungsplan Nr. 14 Halle-Tornau, Gewerbegebiet – Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 BauGB  
Vorlage: VII/2024/07310
  - 5.5. Bebauungsplan Nr. 14 Halle-Tornau, Gewerbegebiet – Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens  
Vorlage: VII/2024/07311
  - 5.6. Variantenbeschluss Silberhöhe, Sanierung Brunnenanlage Früchte des Meeres  
Vorlage: VIII/2024/00117
  - 5.7. Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2025  
Vorlage: VIII/2024/00248
  - 5.8. Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss zur Umgestaltung des Verkehrsknotens Ernst-Grube-Str./Weinbergweg als Kreisverkehr  
Vorlage: VIII/2024/00203
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung finanz- und personalaufwendiger Stadtratsbeschlüsse  
Vorlage: VIII/2024/00185 **ABGESETZT**
  - 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Salinebrücke  
Vorlage: VIII/2024/00163 **VERTAGT**
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
  - 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 13.08.2024

- 10.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 10.09.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

### zu 3      **Einwohnerfragestunde**

---

#### zu 3.1      **Fragesteller 1 zum Parkraumkonzept Johannesviertel**

---

**Fragesteller 1** bezog sich auf das Parkraumkonzept des Johannesviertels. Er fragte, weshalb eine Umsetzung des kostenintensiven Konzeptes favorisiert wird, anstatt die Ordnungstätigkeiten in diesem Bereich zu erhöhen.

**Herr Schültke** sicherte eine Weitergabe an den Fachbereich Sicherheit zu.

**Fragesteller 1** sagte, dass es eine Frage der Sicherheit in diesem Viertel ist. Seiner Meinung nach sollte mehr Fokus auf dem ruhenden Verkehr liegen. Er wünschte sich in diesem Viertel zunehmende Präsenz des Ordnungsamtes.

**Herr Schültke** sicherte eine Weitergabe an den Fachbereich Sicherheit zu.

#### zu 3.2      **Fragesteller 2 zum Nahverkehrsplan**

---

**Fragesteller 2** berichtete, dass im Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) festgelegt wurde, dass die Linie 43 nicht mehr vom Bahnhof aus fährt, sondern der OBS mit einer Plus-Plus-Linie vom MDV die Strecke bedient. In der digitalen Fahrplanauskunft ist hinterlegt, dass die Haltestelle HEP stadteinwärts nur zum Einsteigen ist. Eine direkte Verbindung zwischen HEP und Bahnhof ist somit nicht mehr gegeben. Des Weiteren sind auch die Fahrpläne/Netzpläne/Tarifinformationen nicht mehr an den Schaukästen ausgehängt. Auf Nachfrage beim OBS erhielt er keine Antwort. Er fragt, wo die Zuständigkeit liegt, um den Missstand zu beseitigen.

**Herr Schültke** sicherte die Kontaktaufnahme sowohl mit der HAVAG als auch dem OBS zu, um eine Stellungnahme abzufordern.

**Fragesteller 2** fragte nach dem Ansprechpartner, wenn beispielsweise E-Ink-Displays an den Haltestellen keine Sonderpläne anzeigen.

**Herr Schültke** bat solche Informationen direkt an den Fachbereich Mobilität als Aufgabenträger zu senden (mobilitaet@halle.de).

**Fragesteller 2** bat um eine schriftliche Stellungnahme.

### zu 3.3 Fragesteller 3 zur Salinebrücke

---

**Fragesteller 3** bezog sich auf die Akteneinsicht in die aktuellen Planungsunterlagen zur Salinebrücke vor vier Wochen. Das jüngste Schriftstück war der Planfeststellungsbeschluss aus 2010. Er fragte, ob nach den Haushaltskürzungen die Brücke noch zeitgemäß ist. Weiterhin fragte er, ob die Kosten der Brücke nach dem Feststellungsbeschluss aktualisiert wurden, wenn ja, wann. Zudem bat er um Angaben zu den aktuellen Kosten, den Eigenmitteln und den jährlichen Unterhaltungskosten.

**Herr Rebenstorf** wies darauf hin, dass das Projekt bereits seit längerer Zeit aus unterschiedlichsten Gründen läuft. Die Stadtverwaltung hält an dem Vorhaben fest. Aktuell finden noch Anpassungen bezüglich der Radverkehrstauglichkeit statt. Ein abschließendes Ergebnis kann noch nicht vorgelegt werden.

**Frau Trettin** ergänzte, dass die Kosten zwischenzeitlich mehrfach fortgeschrieben wurden, zuletzt Ende 2021/Anfang 2022. Diese Kostenfortschreibung zielt auf den Realisierungshorizont bis 2028 ab. Die Förderquote beträgt 88,3 Prozent. Diese guten Konditionen wird es künftig nicht mehr in diesem Förderprogramm geben. Die Gesamtkosten beider Brücken belaufen sich auf 7,7 Millionen Euro. Die Unterhaltungskosten sind im Stadtratsbeschluss von 2019 dargestellt, welcher noch aktualisiert und im Anschluss dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

**Fragesteller 2** fragte nach den konkreten Unterhaltungskosten.

**Frau Trettin** verwies auf den öffentlich einsehbaren Beschluss aus dem Jahr 2019.

### zu 3.4 Fragesteller 4 zur Salinebrücke

---

**Fragesteller 4** bezog sich auf die Dimensionen des Bauvorhabens und fragte, ob die Denkmalschutzbehörde mit einbezogen wurde. Weiterhin äußerte sie Bedenken zum Erhalt des Baumbestandes in der baulichen Umsetzung der Brücken.

**Frau Trettin** antwortete, dass es bezüglich der Brückenhöhe eine Vorgabe des Wasser- und Schifffahrtsamtes gibt. Zur Dimension: Es sind auf der Seite Klostervorstadt ungefähr 1,50 Meter über dem Niveau. Auf Seite der Saline wird niveaugleich angebunden. Alle weiteren Fragen zur Verträglichkeit, Einbindung und denkmalrechtlichen Relevanz sind im Zuge des damaligen Planfeststellungsverfahrens abgeprüft und bewertet worden.

**Fragesteller 4** fragte nach dem Ergebnis der Bewertung.

**Frau Trettin** antwortete, dass in einem Planfeststellungsverfahren alle Befindlichkeiten aufgelistet und gegeneinander abgewogen werden. Durch Klagen gab es zwei gerichtliche Prüfungen der Planfeststellung. Beide Male hat die Stadt mit den vorhandenen Unterlagen das Verfahren gewonnen.

**Fragesteller 4** fragte, ob die Zuwegungen zu den Grundstücken, bezogen auf den Platzumfang, ebenfalls geprüft wurden.

**Frau Trettin** bejahte dies. Alle Anlieger wurden beteiligt.

### zu 3.5 Fragesteller 5 zur Salinebrücke

---

**Fragesteller 5** bezog sich auf die Klimabilanz des Bauvorhabens. Die Sorge der Anwohnerschaft ist es, dass im Rahmen der baulichen Umsetzung der Baumbestand um 40 Bäume reduziert werden soll. Er fragte, wie die Fällungen kompensiert werden. Weiterhin fragte er, ob die CO<sub>2</sub>-Bilanz im Rahmen des Waldschadensberichtes berücksichtigt werden wird.

**Frau Trettin** antwortet, dass der Eingriff sowie der Ausgleich im Zuge der Planfeststellung bewertet worden sind. Hier wurde in einem landschaftspflegerischen Begleitplan der Umfang des Eingriffes bewertet und Festsetzungen zum Ausgleich getroffen. Zudem fand die Betrachtung der Esche statt, welche in Verlängerung der Franz-Schubert-Str. gefällt werden muss. Auch die Versiegelung der Flächen fand Berücksichtigung. Der Umfang der Ausgleichspflanzungen ist im Landschaftspflegebericht festgesetzt.

**Fragesteller 5** beanstandete die Aktualität der eingesehenen Unterlagen.

**Frau Trettin** wies diese Aussage zurück und sagte, dass die Unterlagen aktuell sind.

### zu 3.6 Fragesteller 6 zur Salinebrücke

---

**Fragesteller 6** bezog sich auf die Aktualität der Unterlagen zur Akteneinsicht. Sie fragte, ob die Möglichkeit einer erneuten Akteneinsicht besteht.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine Prüfung der Unterlagen zu.

**Fragesteller 6** bat konkret um Vorlage der neuen Tragwerksplanung und ergänzte, dass es neue Angaben zu der Gründung der Brücke gibt. Des Weiteren wurde eine große Stieleiche in den Plänen nicht erwähnt, welche allerdings im Zuge der derzeitigen Planungen gefällt werden muss. Die Hoffnung der Anwohnerschaft wäre eine Umplanung, vor allem in Bezug auf die Versiegelung der Franz-Schubert-Straße 6 und 6a. Hier werden Stellplätze geschaffen ohne einen Fußgängerweg.

**Frau Trettin** betonte, dass es keine neuen Unterlagen zu den aktuellen Planungen gibt, die gezeigt werden könnten. Die derzeitigen Genehmigungsunterlagen haben die Anwohner bei der Akteneinsicht zur Einsichtnahme erhalten.

**zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

**zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 13.08.2024**

---

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 13. August 2024 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 10.09.2024**

---

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 10. September 2024 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 5 Beschlussvorlagen**

---

**zu 5.1 Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023  
Vorlage: VIII/2024/00245**

---

**Herr Rebenstorf** brachte den Teilhaushalt für die Fachbereiche Städtebau und Bauordnung sowie Stadtentwicklung anhand einer Präsentation ein und begründete diesen.

**Herr Nistripke** bezog sich auf den Ausführungszeitraum der Spielplätze und fragte, ob eine bauliche Umsetzung sowohl 2025 als auch 2026 erfolgt.

**Herr Rebenstorf** bejahte dies. Im Jahr 2025 finden vorrangig die Ausschreibungen statt.

**Herr Aldag** bezog sich auf die Projektliste aus 2024 und sagte, dass es dazu keine Erläuterungen im Haushaltsplan für 2025 gibt. Weiterhin fragte er, inwiefern es bei den Projekten im Haushaltsplan für 2025 eine Priorisierung gegeben hat, bzw. diese Beschlüsse noch zeitgemäß/relevant/sinnvoll, auch im Hinblick auf die aktuelle Finanzlage der Stadt, sind.

**Herr Rebenstorf** wies darauf hin, dass es unterschiedliche Randbedingungen gibt, die eine sofortige Projektumsetzung erschweren. Zudem sind solche Projekte fast ausschließlich mit Fördermitteln umsetzbar.

**Frau Trettin** ergänzte, dass für die Maßnahmen, welche in älteren Haushaltsplänen veranschlagt wurden, Fördermittel zur Verfügung stehen. Allerdings ist eine Umsetzung meist aus Randbedingungen, wie personellen Ressourcen etc., zeitlich nach hinten verschoben. Was Neuanmeldungen von Maßnahmen angeht, wird es künftig eine Reduzierung geben, um den Eigenmittelanteil so gering wie möglich zu halten. Ziel ist es, die Baubeschlüsse auch umzusetzen.

**Herr Aldag** bezog sich auf die Projekte aus 2024 und fragte, ob hierfür keine Förderungen vorliegen. Als Beispiel nannte er: Stützmauer Franzosenweg, Reinbachbrücke, Ochsenbrücke, Dessauer Brücke, Fußgängerüberwege Gemeindestraßen, Komplexmaßnahmen im Stadtgebiet, Uferbefestigungen an der Saale und Radweg Seeebener Straße.

**Herr Schültke** sagte, dass die genannten Maßnahmen zum Teil mit bereits Gebautem zusammenhängen, allerdings noch einen Nachlauf haben, bis ein Verwendungsnachweis beim Landesverwaltungsamt entsprechend freigegeben wird.

**Herr Feigl** sagte, dass es wünschenswert wäre, wenn das Gremium auch zwischendurch über Projekte diskutiert, bei denen es inhaltliche Änderungen gab (Bsp.: Entfall von Teilnutzungen/neue Promenade Mühlgraben). Weiterhin sagte er, dass mit dem Mobilitätskonzept eine Finanzierung von Radverkehr beschlossen wurde, die verstetigt werden soll von aktuell 1 Million Euro. Er fragte nach der Angabe dieser Position im Haushalt.

**Herr Schültke** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

**Herr Gernhardt** wünschte sich eine erneute Behandlung des Haushaltsplans im kommenden Monat und eine zeitnahe Beantwortung seiner schriftlich eingereichten Anfragen zum Haushalt.

**Herr Rebenstorf** wies auf den Fragenkatalog zum Haushalt hin, worin alle offenen Anfragen und die Antworten der Verwaltung öffentlich zusammengetragen werden.

**Herr Dr. Vogt** stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage. Da es keinen Einwand gab, bat er um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags.

**Abstimmungsergebnis GO-Antrag:            einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis:                    vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2025. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2025 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis.

**zu 5.2 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 43 Sonderbaufläche Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung**  
Vorlage: VII/2024/07331

---

**zu 5.3 Bebauungsplan Nr. 217 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss**  
Vorlage: VII/2024/06889

---

**zu 5.4 Bebauungsplan Nr. 14 Halle-Tornau, Gewerbegebiet – Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 BauGB**  
Vorlage: VII/2024/07310

---

**zu 5.5 Bebauungsplan Nr. 14 Halle-Tornau, Gewerbegebiet – Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens**  
Vorlage: VII/2024/07311

---

*In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurden die Tagesordnungspunkte 5.2 bis 5.5 gemeinsam behandelt. Auf Antrag des Stadtrates Herrn Eigendorf, des Stadtrates Herrn Vierkant und des Stadtrates Herrn Ferdinand Raabe wurde für die folgenden Tagesordnungspunkte ein Wortprotokoll angefertigt.*

#### **Herr Dr. Vogt**

Kommen wir nun zur Justizvollzugsanstalt in Halle. Der Punkt 5.2, wo wir aufgrund des Themas die Tagesordnungspunkte 5.2, 5.3, 5.4 und 5.5 gemeinsam behandeln sollten. Wir haben auch Gäste aus Magdeburg, herzlich willkommen.

Unter anderem Herrn Wolfgang Reichel und Herrn Maier, Herr Frank Maier vom Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Es ist so, dass wir hier das Rederecht beantragen müssen für Sie und da würde ich erstmal den Herrn Rebenstorf bitten, was zu sagen, und dann beantragen wir das. Bitteschön.

#### **Herr Rebenstorf**

Genau, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Vorsitzender, so wir als Verwaltung beantragen das Rederecht, und Herr Dr. Vogt lässt dann abstimmen.

Wir haben jetzt sechs Namen hier, Herr Poege, auf der Liste drauf. Ich mache es jetzt pauschal. Ich lese sie alle vor, bitte dann gleich um das Rederecht. Also für Herrn Sebastian Beier, Abteilungsleiter des Landeshochbaus, von Thomas Poege, Geschäftsführer der IPS, das ist die Vorhabenträgerin, Herrn Gremmes. Ich hoffe, ich lese jetzt hier alles richtig vor. Auch IPS, das ist der Projektleiter. Herr Gerlich ist der persönliche Referent von Herrn Staatssekretär Malter, der sich entschuldigen lässt und heute leider nicht da sein kann.

Herr Wolfgang Reichel, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz und Herr Frank Mayer, ebenfalls Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Lassen Sie bitte Rederecht abstimmen und die Einführung in die Vorlage erfolgt dann durch mich.

**Herr Dr. Vogt**

Vielen herzlichen Dank, Herr Rebenstorf. Gut, dann komme ich jetzt zur Abstimmung. Wer ist dafür, dass die Anwesenden das Rederecht erhalten?

**Herr Dr. Vogt**

Gut, dann würde ich jetzt vor. Warum brummen sie? Ich kann doch auch was.

**Herr Rebenstorf**

Ich habe doch gesagt, ich führe in die Vorlage ein.

**Herr Dr. Vogt**

Ach so, Sie führen ein. Na gut.

**Herr Rebenstorf**

Genau, Herr Vorsitzender, in die Vorlage sollte ich ja wenigstens als Verwaltung noch einführen. So, Herr Dr. Vogt hat es eben schon gesagt, wir diskutieren 5.2 bis 5.5 gemeinsam, weil das Beschlüsse sind, die sich gegenseitig ergänzen, aufeinander aufbauen, einen kausalen Zusammenhang haben, sind aber so verblieben, dass Sie nachher bitte, so denn Sie nicht vertagen sollten, separat abstimmen. Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, ist das Land an die Stadt Halle herangetreten mit der Bitte, mit der Frage, sie möchten eine neue JVA errichten. Es gibt historisch zwei Standorte in der Stadt.

Der Rote Ochse dürfte jedem bekannt sein, und ebenso die JVA in der Frohen Zukunft, in der Wilhelm-Busch-Straße. Bekannt ist auch, dass es für das Areal in der Wilhelm-Busch-Straße einen rechtskräftigen B-Plan gibt, sodass das Land jederzeit in der Lage wäre, innerhalb dieses bestehenden Planungsrechtes Bauanträge zu stellen und dort ihr Vorhaben umzusetzen. Aus verschiedensten Gründen, die uns die Vorhabenträgerin, das Land wird hier durch die landeseigene Gesellschaft namens IPS vertreten. Herr Poege als Geschäftsführer hat uns vorgetragen, dass er an diesem Standort nicht festhalten wollen, sind auf die Suche gegangen nach Alternativstandorten, und haben eine Fläche kurz vor der Autobahnauffahrt A14 an der Posthornstraße, an der Auffahrt Tornau, identifiziert.

Soweit ich weiß, sind die Grundstücke auch zumindest im Besitz einer landeseigenen Tochter. Das Land hat sich dann im Oktober letzten Jahres auch an die Verwaltung offiziell gewendet, hat mitgeteilt, dass sie nach jetzigem Stand von den Maßnahmen in der Frohen Zukunft Abstand nehmen wollen, und den Standort in Tornau an der Autobahn weiterverfolgen. Infolgedessen haben wir eine Prüfung vorgenommen, auf welcher Basis man eine Baugenehmigung ausweichen kann. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass es unter, Kollegen korrigieren mich zur Not, 35 Außenbereich und demzufolge auch kein privilegiertes Vorhaben ist. Das ist ebenfalls abgeprüft wurden, und damit ist das Land auch nicht in der Lage, so ähnlich wie die Polizeihundertschaft in der Fliederwegkaserne lief, das im eigenen Verfahren durchzuführen. Somit ist die Stadt Halle weiterhin zuständig, sprich die Planungshoheit ist tangiert. Sie als Stadtrat haben die Planungshoheit über die Stadt. Daraufhin hat sich die IPS im November letzten Jahres mit einem Schreiben an uns gewandt, an die Stadtplanung, um Einleitung eines formalen B-Planverfahrens gebeten. Wir sind dem nachgekommen, da wir das Planerfordernis sehen an der Stelle.

Das sind die Beschlüsse, die Ihnen unter anderem mit 5.3 vorgelegt werden. Wir haben in den Flächennutzungsplan reingeschaut. Da noch als Hinweis, auch wenn wir bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sind, der neue Flächennutzungsplan befindet sich im Vorentwurf, ist demzufolge noch weit entfernt davon, dass wir ihn anwenden müssen. Daher fallen wir auf den bestehenden Flächennutzungsplan zurück und kommen in die Situation, wenn wir die JVA an dem Standort, wie es jetzt vorgesehen ist, in der Posthornstraße errichten wollen, muss auch eine Änderung des alten FNP noch erfolgen. Das führen wir im Parallelverfahren durch, dürfte zu mindestens für die älteren Stadträtinnen und Stadträte ein bekanntes Verfahren sein.

Für die neuen Stadträte: Ist ein legitimes Vorgehen, was die Verwaltung vorschlagen kann. Hat es in anderen Fällen auch gegeben, dass wir beides im Parallelverfahren durchführen und da der Flächennutzungsplan immer zuerst geändert werden muss, und danach der Beschluss über den Bebauungsplan kommt. Sehen Sie, auch in der Reihenfolge der Beschlussfassung steht die FNP-Änderung oben und dann kommt dann der Aufstellungsbeschluss. Zum Aufstellungsbeschluss vielleicht nochmal, auch für alle, die neu sind, die Verwaltung kann nur planen, wenn Sie uns beauftragen. Alles, was wir jetzt vorbereitet haben.

Ein bisschen, was mussten wir ja an planen und vorbereiten, um diese Beschlussvorlage überhaupt auf den Weg zu bringen, findet noch, mit Verlaub, unter dem Radar des Stadtrates statt. Aber wir müssten ja etwas vorbereiten, worüber Sie abstimmen können. Alles, was wir vertieft jetzt machen wollen, Gutachten selber anschieben, Bürgerbeteiligungen durchführen und so weiter funktioniert nur, wenn wir seitens Stadtrat formal beauftragt werden. Deswegen die Bitte, dem Aufstellungsbeschluss dann auch zuzustimmen. Mit dem Aufstellungsbeschluss sind wir in der Lage, weitere Schritte einzuleiten, weitere Informationen, weitere Planunterlagen, auch von der Vorhabenträgerin abzufordern. Wir wissen, dass das Vorhaben nicht ganz einfach ist. Eine JVA, können wir auch so weit offen und ehrlich zueinander sein, ist sicherlich eine Nutzung, die nicht allgegenwärtig ist, die nicht alltäglich ist. Ist eine Nutzung, die sich, wenn sie nicht an einem bestehenden Standort stattfindet, wie dem Roten Ochsen oder der Frohen Zukunft, kaum in einer bestehenden Ortslage zu integrieren.

Ansonsten sind wir ja bei der Quartiersentwicklung immer so unterwegs, offene Quartiere zu gestalten, die in Interaktion mit ihrem Umfeld gehen und sehen Sie mir den Sarkasmus an der Stelle nach, dass funktioniert mit einer JVA leider überhaupt nicht an der Stelle, weil dafür ist sie ja da, dass sie einen geschlossenen Zaun und Hochsicherheitsmaßnahmen ausführt. Die Vertreterinnen und Vertreter des Landes sind da, um dazu gegebenenfalls auch Detailfragen zu beantworten. Ich würde jetzt drauf verzichten, dass die Kolleginnen und Kollegen sowohl von der Stadtplanung, also vom Bereich der klassischen Stadtplanung, die das B-Planverfahren machen, als auch die Kollegen, die den FNP parallel bearbeiten, nochmal im Detail einführen.

Wir sind aber alle hier da, könnten diese Fragen, die dann kommen, beantworten. Ich will nochmal zum Abschluss meiner Ausführung auf das Pro und Contra eingehen. Ja, wir hatten auch eine Diskussion geführt, auch JM, also Justizministerium, hat nochmal uns gegenüber signalisiert, dass ein hohes Interesse besteht, dass die JVA im Stadtgebiet verbleibt. Hat nochmal mit den Arbeitsplätzen, insbesondere zu tun, auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich auf diesen Standort Halle soweit auch fixiert haben. Die wissen, wie ihr täglicher Arbeitsweg ist und so, wie gesagt, JVA ist jetzt nicht so ein Alltagsgeschäft, wo man woanders auch mal hätte Erfahrung sammeln können.

Das Personal entsprechend für den Justizvollzugsdienst zu gewinnen, ist auch nicht ganz einfach. Deswegen sollte es im Einzugsbereich der bisherigen beiden JVAs verbleiben. Die Vorteile sind natürlich, das ist auch klar, wie gehen wir mit den beiden dann brach gefallenen Liegenschaften um, Roter Ochse und Frohe Zukunft. Dazu wird es mit dem Land noch weitere Abstimmungen geben müssen. Wir können nicht, und das will ich Ihnen auch mit auf den Weg geben, nicht alles im B-Plan regeln, was über das B-Planquartier hinausgeht. Also solche Fragen, wie der Rote Ochse oder die Wilhelm-Busch-Straße nachgenutzt wird, können nicht im B-Planverfahren geregelt werden. Dazu wird es eine weitere Abstimmung, ein weiteres Vertragswerk mit dem Land geben müssen. Das kann ich Ihnen hier auch mit auf den Weg geben. Wir würden dieses Vertragswerk dann als Stadt verhandeln, so denn der Aufstellungsbeschluss gefasst ist und bevor der Entwurf, das ist der nächste Step im Zuge des B-Planverfahrens, in die Öffentlichkeit geht, dass dem Stadtrat und damit auch der Öffentlichkeit klar ist, was aus den Altstandorten wird. Weil das sind große Liegenschaften, wo frühzeitig die Weichen gestellt werden müssen, wie man dort weiter agiert.

Was wir auch vorbesprechen konnten, war Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, die natürlich in Größenordnungen anfallen, soweit wie irgend möglich, vor Ort auch zu realisieren. Sei es darum, dass wir den grünen Ring weiter gestalten oder in den anliegenden Ortslagen entsprechend einen Ausgleich und Ersatz pflanzen. Auch da diese Seitenbemerkung wird man auch verstehen. Normalerweise wollen wir ja immer begrünte Quartiere haben, wird in dem Fall auch nicht funktionieren. Wir können in den Innenhof und an den Außenzaun der JVA keine Bäume pflanzen. Ist auf Fragen, die die Sicherheit betreffen. Das ist einfach diesem besonderen Nutzer geschuldet, da funktionieren bestimmte Dinge nicht, die wir sonst immer als Standard vorsehen würden. Was uns auch noch wichtig ist, da wird es auch noch Diskussionen mit dem Landesstraßenbaubetrieb geben, wie gehen wir mit der Landstraße, dem Ausbau des Autobahnzubringers und dem bis heute immer noch fehlenden Fuß- und Radweg.

Und zum Schluss, ich will natürlich auch nicht das Kontra, was wir in unserer Stellungnahme zum Aufstellungsbeschluss, sowohl FNP als auch B-Plan, geschrieben haben, eingehen. Es ist eine Flächenentnahme aus der freien Landschaft, das ist unbestritten. Wir müssen in den Ackerboden eingreifen. Die Flächen werden dauerhaft einer landwirtschaftlichen Nutzung entzogen, das ist unstrittig. Neuinanspruchnahme einer nicht integrierten städtebaulichen Lage, dazu hatte ich schon ausgeführt. Das geht leider nicht mit einer integrierten städtebaulichen Situation, dort ein Grundstück zu finden, wie gesagt, das liegt, schlich und ergreifend, an der Nutzung. Kaltluftschneisen werden Themen sein, die zu besprechen sind in der weiteren Planung. Auswirkungen auf Natur und Umwelt, sind in nicht unerheblichem Maße zu überprüfen. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes haben wir als Punkt nochmal ausgeführt, durch die entsprechenden Baukörper. Ich sage es auch hier klar an der Stelle. Irgendwelche Hochpunkte, man kennt ja Gefängnishochhäuser und sowas wird es ebenfalls aus unserer Sicht nicht geben. Rein gefühlt, wir legen ja nicht Etagenzahlen fest, sondern immer nur absolute Höhen. Aber reingefühlt, nach ungefähr drei Etagen muss Schluss sein. Ob das nachher drei oder vier sind, wird man sehen. Wir werden im B-Plan bekanntermaßen nur eine absolute Höhe festlegen, nicht unbedingt die Etagenzahl. Aber das wird auch ein Punkt sein, der mit dem Land dann zu verhandeln ist.

Der Gebäude- oder die Gebäudekomplexe müssen sich, soweit es die Sicherheitsanforderungen zulassen, in die Landschaft optisch einfügen und weggucken, so weit wie das irgendwie machbar ist. Das wäre noch ein Punkt, der wichtig wäre und dann natürlich zum Schluss die ÖPNV-Anbindung. Der Regionalbus fährt heute bekanntermaßen über die Stadtgrenze hinaus. Eine Bushaltestelle wird zu bauen sein, direkt vor der JVA, damit auch die Anbindung an den ÖPNV so weit sichergestellt wird. Inwieweit dann die Buslinie 25, die heute in Tornau endet, noch um eine Station bis zur neuen JVA verlängert werden kann, ist auch ein Punkt, der im weiteren Verfahren geklärt werden muss. Wir werden viele Detailfragen, die Sie jetzt haben, nicht abschließend beantworten können, weil das einfach der Wesenszug des B-Planverfahrens ist. Wie es so schön heißt, die Fragen sind im Verfahren zu klären, aber trotz alledem, es ist der Auftakt heute. Und für alle Fragen, die jetzt kommen, sind sowohl die Kolleginnen und Kollegen der Stadtplanung da, und wie gesagt die Vertreter des Landes und der Vorhabenträgerin. Vielen Dank erstmal, und Herr Vogt, jetzt abfragen.

#### **Herr Dr. Vogt**

Gut, herzlichen Dank Herr Rebenstorf für diese ausführliche Berichterstattung. Wir haben Wortmeldungen bisher: erst Herr Kehrwieder und ich sehe Herr Nistripke. Bitteschön Herr Kehrwieder.

#### **Herr Kehrwieder**

Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Erstmal glaube ich, was Sie gesagt haben Herr Rebenstorf, dass heute der Startschuss dafür ist. Ich glaube, der kommunikative Startschuss für die JVA war schon ein paar Monate früher, um es mal nett zu formulieren. Und da auch meine Nachfrage beziehungsweise Anmerkung aus, zu den Vertretern aus dem Land. Wir hatten ja die Bürgerinitiative Halles grüner Norden bei uns in der Fraktion, und Bürgerinitiativen haben ja oft auch eine Mentalität, will man ja gar nicht bestreiten, dass Hauptsache „not in my backyard“. Kann man ja auch manchmal verstehen.

Die Frage aber hier, die sich mir wirklich stellt, ist, warum die Vertretung aus Magdeburg nichtmal auf die Idee gekommen ist, zum Beispiel bei den letzten Arbeiten, ich glaube, das war eine archäologische Grunduntersuchung oder sowas, also die Bürgerinitiative findet man im Internet. Die E-Mail des Vorsitzenden auch. 'Eine Mail hätt' es getan und dann hätte es keinen Stress gegeben. Warum hat man die Bürger nicht einfach vorher mal informiert? Dann hätte man sich die gesamte Diskussion sparen können und vor allen Dingen das Bauvorhaben, wenn wir es jetzt beschließen, wird uns ja noch ein paar Monate begleiten, wahrscheinlich eher Jahre. Warum, also warum erstmal hat man so eine Art der Kommunikation gewählt? Dass man nicht willentlich oder vielleicht auch ja sich darum nicht gekümmert hat, dass man mit den Bürgern darüber reden will und wie will man jetzt diese Kommunikation, also ich will nicht sagen das Kind ist jetzt schon in den Brunnen gefallen, aber das Grundvertrauen ist erstmal nicht mehr da. Wie will man das jetzt weiter angehen und wie ist da ihr weiterer Kommunikationsplan mit den ansässigen Bürgern?

#### **Herr Dr. Vogt**

Bevor ich dann Ihnen aus Magdeburg das Wort erteile, hat Herr Rebenstorf sich eben nochmal gemeldet. Bitteschön, Herr Rebenstorf.

#### **Herr Rebenstorf**

Ja, das ist nur ein Blick jetzt in die Richtung Herr Gerlich und Herr Poege, Sie tauschen sich einfach untereinander aus und entscheiden dann für sich, wer dann. Also Herr Poege wird dann antworten nämlich okay. Dann Herrn Poege das Wort geben.

**Herr Dr. Vogt**

Gut, Herr Poege, herzlich willkommen hier im Ausschuss. Sie haben das Wort.

**Herr Poege**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ja, also die Kritik ist berechtigt. Ja, wir müssen es nicht schönreden. Das Ganze hätte besser laufen müssen. Die Gründe muss man auch da akzeptieren, dass es da eine erhöhte Sensibilität gibt, die wir in der Form nicht auf dem Plan hatten. Und das Ganze wird besser laufen, ja. Mehr kann man dazu, glaube ich, im Moment nicht sagen, dass wir die Schuld eingestehen, dass wir da hätten besser kommunizieren müssen. Erklärend dazu sei noch gesagt, dass wir ebenfalls eine JVA auch in Volkstedt bauen und ein Landeskriminalamt in Barleben, wo genau die gleichen Vorarbeiten auf den Grundstücken, die unserem Unternehmen gehören, stattgefunden haben. Das macht man immer, archäologische Grabungen lässt man dort durchführen.

Die sind nicht genehmigungspflichtig in diesem Fall und wir haben das dort auch gemacht, als ganz normale Vorarbeiten für eine Maßnahme, wo keinerlei weiteres öffentliches Interesse bestanden hat. Sodass wir hier in dem Glauben: okay, wir schauen, wie bei allen anderen Bauvorhaben, die auch die Größenordnung wie die JVA Halle haben, da nach, was auf dem Grundstück ist und richten es wieder her, wie es immer gewesen ist. Sie können jetzt rausfahren, wir sind kurz vor Ende, es sieht wieder aus, wie es immer ausgesehen hat. Ja, es hätte besser laufen können, und wenn wir den Prozess weitergehen, haben wir das sehr wohl zur Kenntnis genommen, um da die Kommunikationen definitiv zu verbessern.

**Herr Dr. Vogt**

Herzlichen Dank für Ihre. Gibt es weitere Fragen von den Stadträten? Ja, dem ist so, dann haben wir jetzt Herr Nistripke bitte, nee Herr Eigendorf, doch Herr Nistripke zuerst. Bitte schön.

**Herr Nistripke**

Gut, ja. Herr Rebenstorf hat ja schon ausgeführt, aus meiner Sicht die Contra-Argumente, und ich würde auch sagen, der Altstandort Wilhelm-Busch-Straße ist der Bessere, aus Sicht der Stadt Halle. Bei dem Gespräch mit Herrn Malter, hatte ich so das Gefühl, dass der Entscheid für diesen neuen Standort auf der grünen Wiese, auch dadurch bedingt ist, dass man die Kosten, Stichpunkt ein Stück Gefängnis auf die grüne Wiese zu, realistischer einschätzen kann, als einen Altstandort umzubauen. Frage, kamen Sie oder haben Sie Erfahrungen von anderen Bundesländern, wie auch immer, über den Umbau von alten Standorten und sind die so schrecklich, dass dann das nicht infrage kommt?

**Herr Dr. Vogt**

Vielen herzlichen Dank, Herr Poege bitte.

**Herr Poege**

Danke, Herr Vorsitzender, ja es gibt Erfahrungen in anderen Bundesländern, da will ich gleich noch drauf eingehen. Natürlich haben wir eine Wirtschaftlichkeit untersucht und um für Verständnis zu werben, ein einfaches Beispiel dazu. Wir haben beengte Platzverhältnisse in der vorhandenen JVA in der Frohen Zukunft und wir müssen diese JVA im Bestand umbauen. Das heißt, wir müssen temporäre Sicherheitsmaßnahmen schaffen. Das ist nicht einfach mal dort einen Maschendrahtzaun aufstellen, sondern die sind sicherlich nachvollziehbar sehr komplex, diese Sicherheitsmaßnahmen, die wir machen müssen. Allein diese Sicherheitsmaßnahmen verursachen einen sehr hohen Kostenanteil.

Dieser Kostenanteil aus, jetzt komme ich nochmal drauf zurück, einer vergleichbaren JVA in Nordrhein-Westfalen, die im Bestand umgebaut worden ist, beläuft sich auf mindestens 15 Millionen Euro. Das sind aber Zahlen von vier bis fünf Jahren, die dort zurückliegen, was dort vorliegt. Hinzu kommt noch ein zweites Beispiel zum Bestand, dass die Fläche in der Frohen Zukunft eine Bombenabwurfverdachtsfläche ist. Nun, ich weiß von Baumaßnahmen in der Silberhöhe hier in Halle, wo sie mehrfach Evakuierungsmaßnahmen durchführen mussten. Nun kann man nicht drei bis vier Bomben warten, um dann mal eine Evakuierungsmaßnahme zu machen, sondern man muss jedes Mal eine Evakuierung machen. Das bedeutet, wenn wir dort drei oder vier oder fünf Bombenfunde haben.

Die Vorlaufzeit, da kann der Herr Maier, als Spezialist vom MJ noch weiter zu ausführen, wenn da Fragen sind, belaufen sich aber nicht auf zwei oder drei Tage, sondern um eine JVA mit den dortigen Insassen zu evakuieren, müssen auch entsprechende Sicherungsvorläufe gemacht werden und bestimmte Vorarbeiten gemacht werden. Auch die verursachten Kosten und Aufwand dazu, die sich auf den Bauablauf auswirken. Und wir haben in Vorbereitung dieser Entscheidung mit dem Land eine eingehende Untersuchung gemacht, welche Maßnahmen dort in einer Bestandsimmobilie zusätzlich aufzuwenden sind in der Sicherung, in der Sanierung und im Neubau und auch überhaupt in der gesamten Baustellenlogistik, um auch nicht über mehrere Jahre die Anwohnerschaft, die ja mitunter direkt an die JVA angrenzt, stark zu belasten. Und in Summer dieser Erkenntnisse, das ist ein etwa dreißigseitiges Pamphlet, was daraus entstanden ist, ist auch der Rechtsausschuss des Landes Sachsen-Anhalt zu der Erkenntnis gekommen, dass der Vorschlag der Landesregierung, hier durch MF und MJ vertreten, durchaus Sinn macht, auf die grüne Wiese zu gehen und einen Neubau zu errichten.

#### **Herr Dr. Vogt**

Gut, herzlichen Dank. Dann möchte ich Herr Eigendorf bitte das Wort erteilen.

#### **Herr Eigendorf**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Poege, aus ihre Warte kann ich Sie total verstehen, wir hatten das Thema auch intensiv in unserer Fraktionssitzung, in der auch Herr Staatssekretär Malter zu Gast war. Und ich kann mir gut vorstellen, dass das Sanieren oder das Bauen im Bestand an der Stelle, grade mit dieser Sondernutzung einer Justizvollzugsanstalt alles andere als vergnügungssteuerpflichtig ist. Grade, wenn man an Probleme denkt, wie zum Beispiel die Mauer, das Schleusenproblem und die Aufgabe, dass man darauf achten muss, dass die Personen, die den Bagger reinfährt, auch die ist, die mit dem Bagger wieder rausfährt. Und doch sind ja die, die Bewertungsmaßstäbe, die wir hier anlegen als Stadträte, zumindest nach meiner Auffassung, nach unserer Auffassung als SPD-Fraktion, nochmal ein paar andere. Und ich bin dem Herrn Kehr wieder sehr dankbar für seine sehr freundliche Umschreibung dessen, was auf der kommunikativen Ebene alles schiefgegangen ist und das ist wirklich sehr, sehr misslich und sehr, sehr ärgerlich.

Und ich kann auch die Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch darüber hinaus die Menschen, die sich da vor den Kopf gestoßen fühlen, nur verstehen. Und es gibt ja noch die eine oder andere weitere Hürde, die ich hier auch ansprechen möchte, bevor ich sage, zu was unsere Fraktion tendiert. Klar ist natürlich auch, dass wir immer feststellen, die Stadt heizt sich auf, es wird immer wärmer und gleichzeitig haben wir jetzt hier den Aufstellungsbeschluss für eine Flächennutzungsplanänderung und ein B-Planverfahren mitten in einer der Frischluftschneisen unserer Stadt. Deswegen ist das eine große Herausforderung und ich sage auch ganz ehrlich, dass wir uns als SPD-Fraktion nicht vorstellen können, wie man dieses Projekt ohne eine entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend bewerten soll.

Das ist der eine Punkt und der andere Punkt, der mich sehr unzufrieden sein lässt, als Stadtrat ist die Frage Nachnutzung der bisherigen Bestandsorte. Ja, in der Frohen Zukunft würde dann perspektivisch leer gezogen werden, und ja sicherlich dieser Zeitraum ist auch noch weit weg. Aber ich glaube, hier kann man sich mehr Verbindlichkeit a) wünschen und aus Sicht der Stadt, an dieser Stelle auch erwarten, in der Frage, was soll damit passieren. Sie haben völlig richtig ausgeführt Herr Poege zu dem Thema Kampfmittelbelastung, wir sind alle froh darüber das man nicht fünf Bomben abwartet, bis evakuiert wird, aber trotzdem ist natürlich die Frage, wenn man so ein Grundstück übernimmt, wer übernimmt es und in welcher Form kann dann eine entsprechende Stadtentwicklung an der Stelle stattfinden? Und ein Punkt, der für uns auch noch an dieser Stelle unklar, oder wo wir Fragezeichen haben, ist die ganze Frage, was passiert vor Ort in dem Stadtteil, in dem die JVA geplant werden soll? Uns wurde in Aussicht gestellt, dass man unter anderem die Möglichkeit sieht, einen entsprechenden Radweg dort einzurichten.

Nach meinem Verständnis des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist das eine Maßnahme, zu der Sie ohnehin verpflichtet wären, deswegen ist das jetzt als Angebot noch sehr, sehr ausbaufähig und da muss man sich einfach jetzt summa summarum die Frage stellen. Wir fangen ja als Rat hier heute nicht an. Es gab viele Gespräche, die wir in der Runde als Fraktionsvorsitzenden miteinander geführt haben, die wir in den Fraktionen geführt haben, wo ich auch Herrn Staatssekretär Malter sehr dankbar bin, dass er sich die Zeit genommen hat. Das ist ja nicht üblich, dass Staatssekretäre vorbeikommen, um über Themen zu diskutieren. Aber der ist auf der Seite der Sachen, die für uns als Stadt abwägungsrelevant sind, nach der Einschätzung meiner Fraktion wenig und an der Stelle auch so wenig, dass wir hier heute mit den Prämissen, mit den Aussagen die es gibt, auch mit den Entwicklungsperspektiven für die Stadt, so nicht zustimmen können.

#### **Herr Dr. Vogt**

Gut, herzlichen Dank, Herr Eigendorf. Dann habe ich Herrn Aldag als nächsten Redner. Oder möchten Sie antworten? Entschuldigung, bitteschön.

#### **Herr Poege**

Ich würde gern erstmal antworten bitte, vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich kann leider nur auf einen Teil, ansonsten würde ich Herrn Beier nochmal bitten, zur Landesperspektive der bestehenden Standorte was sagen. Zum Standort in Halle-Tornau, sei erwähnt, dass ich Ihre Argumentation leider nicht ganz nachvollziehen kann. Als wir bei der Standortanalyse waren, haben wir bestimmte Prämissen für die Standortauswahl gesetzt und eine der Prämissen war eine gewisse Rechtsverbindlichkeit in der möglichen Bebauung. Ein Flächennutzungsplan stellt eine Rechtsverbindlichkeit für eine mögliche Bebauung dar, weil ein Flächennutzungsplan, wie er hier in rechtsverbindlicher Form seit 1998 mit diversen Änderungen, es waren über 20, vorliegt, lässt an diesem Standort eine Bebauung als Gewerbefläche zu.

Die Stadt hat sich also, ich sage, dass völlig wertungsfrei, in ihrer perspektivischen Ausrichtung zu einem gewissen Zeitpunkt mal dazu bekannt, an dieser Stelle eine Gewerbebebauung zuzulassen. Wir sehen dort den Auszug des aktuellen Flächennutzungsplanes, der rechtsverbindlich gilt, und sehen Sie es mir bitte nach, wenn ich eine Standortanalyse mache und mir das anschau, sehe ich dort eine Gewerbefläche, wo ich davon ausgehe in einer Standortanalyse, dass man sich auf städtischer Seite dann auch damit auseinandergesetzt hat, das eine Versiegelung dieser Flächen gegebenenfalls, wenn man dort Gewerbe ausweist, zwingend mit erforderlich ist und das auch Einschnitte in die mikroklimatischen Bedingungen an diesem Standort dann akzeptabel umgesetzt werden müssen und umgesetzt werden können, um die Nutzung die dort vorgegeben ist, in diesem Fall Gewerbegebiet, möglich ist. Und von der Warte her war das unser Erstansatz bezüglich der Standortauswahl. Natürlich, und da möchte ich drauf hinweisen, dass wir da in Vorgesprächen mit der Stadt

auch uns mit auseinandergesetzt haben, weil diese Bedenken ja nicht neu sind, dass wir mikroklimatische Untersuchungen, die ja sehr wichtig sind und das wollen wir auch gerne als Landesinstitution unterstützen, so durchgeführt werden, dass die Bebauung zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung führt und wir gern bereit sind, als Landesinstitution mikroklimatische Untersuchungen im Rahmen des B-Planverfahrens mit durchzuführen, die diesen Standort dann adäquat sich entwickeln lassen.

**Herr Dr. Vogt**

Ich sehe vom Land möchte noch jemand sich zu Wort melden, aber ich würde erst noch, zumindest haben wir das so gesehen, ich würde noch kurz erst Herrn Rebenstorf das Wort geben.

**Herr Rebenstorf**

Ja Herr Eigendorf, vielleicht noch kurz den Hinweis. Ich hatte mit bei Ihnen jetzt noch notiert Umweltverträglichkeitsprüfung. Herr Poege hatte das ja eben ausgeführt, mikroklimatisches Gutachten. Bloß für alle nochmal, das sind die Forderungen, die wir dann nach dem Aufstellungsbeschluss und. Also heut Morgen in der Beigeordnetenkonferenz wollte die auch nicht, nur wir brauchen es hier halt. Das hilft alles hier nichts für die Bandaufzeichnung. So jetzt nochmal Cut, also Herr Eigendorf, das ist genau das, was wir dann fordern, wenn wir zwischen dem Aufstellungsbeschluss und der Offenlage sind, spätestens da würden wir die Gutachten von der Vorhabenträgerin dann abfordern und solange wie die da noch nicht vorliegen, logischerweise geht es auch nicht weiter.

Das wollte ich nochmal mit auf den Weg geben und auch für alles, was über den B-Plan hinaus noch geregelt werden muss, ist auch nochmal die Zusage von meiner Seite an die Stadträte, dazu ist noch eine Vereinbarung mit dem Land zu treffen und auch erst, wenn diese Vereinbarung vorliegt, würden wir mit dem Entwurf wieder hier in den Stadtrat kommen. Sonst nicht.

**Herr Dr. Vogt**

Dankeschön, nun verzeihen Sie mir das ich Namen nicht weiß, vielleicht können Sie ihn kurz sagen.

**Herr Beier**

Herr Beier vom Justizministerium.

**Herr Dr. Vogt**

Herr Beier, herzlich willkommen.

**Herr Beier**

Schönen guten Tag, meine Damen und Herren. Herr Rebenstorf sprach es an, die Fragen die jetzt auf Wunsch perspektivischer Verwendung für die Stadt Halle für Entwicklungsmöglichkeiten, da kann ich signalisieren, dass das Land da eine hohe Flexibilität hat und das im Rahmen der Vereinbarung, die ja nachher im B-Planverfahren dann zu schließen wäre, eine Verbindlichkeit erfahren wird, dass Sie als Stadträte hier eine Möglichkeit haben, dann tatsächlich über das Vorhaben, über das Für und Wider, hier auch der Fall, dann zu entscheiden, ob diese Maßnahme soeben umgesetzt werden soll. Für Sie als Stadträte dann in der Gesamtschau eine sinnhafte Umstrukturierung auch des städtischen Geländes hier erfolgen kann, dann eben zweckmäßig erscheint und da gibt es dann eben Verträge, die dann eben zwischen Stadt und Land dann geschlossen werden, die eine Nutzung dann vorsehen. Vielen Dank.

### **Herr Dr. Vogt**

Vielen herzlichen Dank. Komme ich jetzt wieder zu den Wortmeldungswünschen der Stadträte. Herr Aldag bitte.

### **Herr Aldag**

Ich kann das nachvollziehen. Ihre Beweggründe, dass Sie natürlich geguckt haben, wo gibt es irgendwie die rechtlichen Gegebenheiten? Die Schwierigkeit besteht ja darin, dass wir natürlich im Moment grad Parallelverfahren haben. Wir sind mittendrin in der Aufstellung von dem neuen Flächennutzungsplan. Es gibt auch meines Erachtens einen Beschluss des Stadtrates, dass wir dieses Gewerbegebiet eben dort nicht wollten. Das haben wir, ich weiß nicht, 2018/ 19 gab es den Beschluss dazu. Also es gibt schon den Willen des Stadtrates, eben das, was im Flächennutzungsplan, im jetzt rechtskräftigen, noch rechtskräftigen, Flächennutzungsplan drin, eben nicht mehr der Wunsch, der Wille des Stadtrates ist und der Stadt. Daraus resultiert auch jetzt die Festlegung im jetzigen, im Entwurf im jetzigen Flächennutzungsplan, dass wir dort landwirtschaftliche Flächen haben. Das resultiert daraus.

Nur nochmal um das, um das auch klarzustellen, dass es da noch Parallelverfahren gibt, die jetzt nicht zwingend berühren müssen. Aber da gibt es natürlich von unserer Seite noch andere Prämissen, die wir natürlich mit in Betracht ziehen. Ich möchte auch nochmal kurz drauf eingehen, und auch abschließend dann unsere Positionierung. Die glaube ich, die war in der Öffentlichkeit auch schon klar ist, von daher werden wir da nicht groß abweichen, aber ich möchte es auch nochmal begründen. Herr Kehr wieder hat das sehr nett formuliert, und Sie haben auch dargestellt, Sie wollen sich da bessern. Ich muss das Ihnen ganz klar sagen. Ich glaube da nicht dran, dass sich was bessert, weil die Chancen zur Verbesserung hätte man zimal, zimal gehabt.

Ich betrachte das ja sowohl als Stadtrat aber auch als Landtagsabgeordneter. Wir haben da eine völlige Intransparenz, weder das Parlament im Landtag wusste Bescheid, dass man kurz die Reißleine zieht für das alte Bauvorhaben. Man hat keinen, nicht Bescheid gewusst über die neuen Flächen, die plötzlich zur Verfügung stehen. Spätestens nachdem der ersten Bürgerversammlung, bei der Staatssekretär Malter und auch die Justizministerin mit anwesend war, hätte man merken müssen: Hey da brennt irgendwie was. Und Sie machen grad so weiter. Die nächsten Geschichten waren dann eben diese archäologischen Untersuchungen. Man hätte spätestens nach dem ersten Aufschlag in Mötzlich, in der Kirche, irgendwie spüren müssen: Hey, das müssen wir irgendwie anders angehen. Und deswegen, die Chancen hätten Sie gehabt und die Intransparenz ist da, und ich glaube Ihnen nicht so richtig, dass sich da was bessern wird.

Und meine Mutmaßung bestätigt mich eigentlich auch im Vorgehen, das muss ich leider so sagen, von Staatssekretär Malter, der hier durch die Fraktionen gegangen ist, und soweit wir Rücksprachen haben. Wir unterhalten uns ja auch, wurde in jeder Fraktion irgendwie was Anderes gesagt. Und das funktioniert natürlich so nicht, das ist das höchste Maß an Intransparenz, das man darstellen kann. Und das sind für mich, oder für uns als Grüne Fraktion, einer der Gründe, weshalb wir jetzt nicht uns da in der Lage sehen, wo wir ein Verfahren aufgezwungen bekommen, als Stadtrat, und Sie eigentlich Ihre Hausaufgaben überhaupt nicht gelöst. In der Hinsicht, irgendwie die Bevölkerung da entsprechend mitzunehmen, auch transparent dieses Bauvorhaben durchzuziehen, aber auch in Ihrer Argumentation, die sehen wir durchaus schwierig. Es wurde die Reißleine damals gezogen, aufgrund der hohen Kosten. Man kann bis heute noch nicht sagen, was der neue, was die neue JVA da draußen in Tornau kosten soll.

Das heißt, die kann noch viel, viel teurer werden und die Kosten, die damals festgestellt wurden, sind ja auch auf Grundlagenplanungen ermittelt wurden. Die ja wirklich, also ich finde das dilettantisch, wie man da damals vorgegangen ist, als Land. Da gab es keine saubere Grundlagenermittlung in der Ausschreibung. Es gab keine Bestandsaufnahme und und und.

Und die, die sich dort darauf beworben haben auf die Baumaßnahme, haben also Pi mal Daumen irgendwie, ich sage es jetzt mal ein bisschen flapsig, irgendwie ein Angebot abgegeben, das natürlich hoch war, weil wenn man nicht sauber ausschreibt, dann muss man natürlich mit hohen Preisen rechnen. Das ist ein Grund, den ich schwierig finde. Das heißt, die Kosten sind überhaupt nicht klar, und wir sollen hier ein Grundstück preisgeben, obwohl man dann, ich spreche da jetzt als Landtagsabgeordneter auch, obwohl wir gar nicht wissen, was das noch für Kosten sind. Herr Malter hat uns ja gesagt, die Kosten sind mittlerweile egal, weil ja die Gesellschaft gegründet wurde, und das im Landeshaushalt nicht mehr relevant ist. Finde ich aber auch eine schwierige Position, die man da entsprechend hat.

Das Zweite, die schwierige, sage ich mal Umsetzung im Bestand, sehe ich schon auch so. Das ist Bombenabwurfgebiet, aber das ist ja jetzt nicht wie, sage ich mal auf der Silberhöhe eine freie Fläche, da ist ja schon Bebauung da. Also ich weiß nicht, ich kann mir nicht vorstellen, dass damals als die JVA gebaut wurde, weiß nicht, ob es da Unterlagen dazu gibt, niemand irgendwie vorher geguckt hat, ob da Bomben irgendwie irgendwo liegen, weil also, wenn es da Unterlagen gibt, dann weiß, ob da welche liegen oder nicht liegen. Weil es stehen ja schon Gebäude da, also ob das so die große Relevanz hat und man da so groß Angst haben muss, da bin ich mir auch nicht ganz sicher.

Ein zweiter, nee dritter Grund für uns ist tatsächlich auch Ihre Machbarkeitsstudie zu den verschiedenen Standorten. Sie haben da einen wesentlichen Punkt in den ganzen Parametern vergessen. Umweltbelange werden überhaupt nicht berücksichtigt in diesen Standortvergleichen, und das finde ich einen eklatanten Fehler in dieser Machbarkeitsstudie. Das hätte man mit einbeziehen müssen, und für den Standort Halle Tornau sind fast alle Parameter in der Machbarkeitsstudie auf Gelb oder auf Rot, also wo man sagt: Da haben wir große Bedenken. Meiner Meinung nach ist das alles völlig unausgegoren und nicht entscheidungsfähig. Und von daher sehen wir einfach die Grundvoraussetzungen nicht gegeben, dass wir uns hier für einen Aufstellungsbeschluss hier heute aussprechen können und deswegen werden wir den Aufstellungsbeschluss hier auch ablehnen.

#### **Herr Dr. Vogt**

Eine kurze Korrektur von Herrn Rebenstorf, danke Herr Aldag.

#### **Herr Rebenstorf**

Ja, Herr Aldag. Ich will jetzt hier nicht als Schlaumeier überkommen, nur ein kleiner Hinweis. Das Gebiet auf der Silberhöhe war komplett bebaut gewesen, wo heute das Nachwuchsleistungszentrum ist. Da standen Plattenbauten, Elfgeschosser, und so weiter. Das ist alles eine Rückbaufläche gewesen. Ist vermutlich die gleiche Situation auch, die haben zu DDR-Zeiten das gemacht, was sie machen konnten, aber trotzdem haben wir immer an diesen Stellen die Verdachtsflächen? Also das werden wir in der Frohen Zukunft auch bei Straßenbahnverlängerungen haben oder sonst irgendetwas. Das ist und bleibt eine Verdachtsfläche, da draußen. Egal ob da was gebaut wurde oder nicht in den letzten Jahrzehnten.

**Herr Dr. Vogt**

Herzlichen Dank, an die Vertreter aus Magdeburg: Ist es in Ordnung, wenn wir erstmal sammeln, oder möchten Sie? Und Sie geben einfach ein Signal, falls Sie doch dann rein. Ich möchte auch kurz was sagen, ein Thema ist mir sehr wichtig bei dem Thema, und zwar die ÖPNV-Anbindung. Da ist meine Frage an das Land, ob Sie sich da entsprechend auch beteiligen würden, eine bessere ÖPNV-Anbindung auf dem neuen Standort? Weil wie Sie wissen, auf dem alten Standort haben wir eine sehr gute Anbindung und es gibt nicht nur Beschäftigte entsprechend, sondern auch Besucher von den Häftlingen. Danke schön. Und komme ich jetzt zum nächsten Wortmeldung. Es ist Herr Kehr wieder, bitte.

**Herr Kehr wieder**

Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ja, ich finde es, wie gesagt, ein Stück weit schade, weil eigentlich befürworte ich das Projekt und unsere Fraktion auch. Das Problem ist halt, das wir uns jetzt über Dinge unterhalten müssen, die alle im Vorfeld schon hätten, besser geklärt werden können und das Projekt dadurch halt sehr stark torpediert wird. Herr Aldag hat es schon angesprochen. Wir haben ja auch das Problem, das wir da es mit einer kritischen Kaltluftschneise für Halle zu tun haben, und dort würde mich einfach mal ein ja eine umwelttechnische, sage ich mal, Beurteilung interessieren, wie relevant denn dieses Gebiet wirklich als Kaltluftschneise ist und welche Auswirkungen das langfristig aufs Stadtklima hat und welche Ausgleichsmaßnahmen da vielleicht möglich sind. Und die kann ich hier jetzt so nicht rauslesen, vielleicht habe ich es überlesen, dann tut es mir leid und wir haben es auch, Sie haben es ja auch gesagt Herr Aldag, die eine Anmerkung zur IPS. Das Geld ist dann einfach da im Haushalt. Als FDPler blutet mir das Herz, dass sowas an der Schuldenbremse vorbeigeht, aber na ja das ist ein anderes Thema.

**Herr Dr. Vogt**

Vielen herzlichen Dank, Herr Kehr wieder. Dann würde ich Herrn Vierkant, bitte das Wort erteilen.

**Herr Vierkant**

Vielen Dank Herr Vorsitzender, ich hätte eine Frage, und zwar, wenn ich es richtig verstanden habe, sind ja jetzt die Häftlingszahlen niedriger als in den anderen beiden Standorten zuvor. Wie kommt das? Rechnen Sie tatsächlich mit sinkenden Kriminalitätszahlen? So wie ich weiß, sind die ja eher steigend als sinkend und ich weiß, da sind dann entsprechend höhere Bedürfnisse, dass man Einzelunterbringungen ermöglichen muss, aber da man ja jetzt einen Neubau plant, ist halt entsprechend auch die Prognose sichtlich wichtig. Daher die Frage.

**Herr Dr. Vogt**

Gut, jetzt habe ich das Interesse gesehen, dass Sie direkt drauf antworten wollen. Bitte schön.

**Herr Maier**

Ja, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, erstmal recht herzlichen Dank auch für die Frage, da führe ich sehr gern aus. Das haben wir auch im Rechtsausschuss im Landtag erörtert, also somit kann ich Ihnen dazu Auskunft geben. Gegenwärtig hat das Land Sachsen-Anhalt 1927 Haftplätze in allen Liegenschaften, die wir haben und wir rechnen, auch vor dem Hintergrund der immer wieder neu angestellten Prognosen auf der Grundlage der regionalisierten Bevölkerungsprognosen des Landes Sachsen-Anhalt, regelmäßig auch neue Gefangenzahlprognosen.

Unsere Gefangenenanzahlprognose hier im Land geht für die Scheiben bis 2030, das sind ja erstmal die, die wir so halbwegs valide vorplanen können, und es sind Prognosen, möchte ich immer so deutlich sagen, zwischen 1600-1650 Gefangene. Dazu brauchen Sie noch eine gewisse Binnendifferenzierung vor dem Hintergrund, dass Sie also ja Trennungen in den einzelnen Einrichtungen, schon von Gesetzeswegen, aber auch aus vollzuglichen Gründen sicherstellen müssen, als, auch wenn beispielsweise Hafträume nicht belegungsfähig sind, weil Defekte da sind oder, weil Gefangene diese auch demolieren.

Und so, dann brauchen Sie natürlich sofort einen verfügbaren Haftraum, sodass man von einer zehnpromzentigen Differenzierungsreserve spricht. Das Land plant somit justizseitig von knapp 1750 Haftplätzen perspektivisch im Land Sachsen-Anhalt, die sich dann verteilen sollen auf die Standorte Burg, Halle, Volkstedt und Raßnitz, auch in Umsetzung des landesgesetzlich vorgesehenen Anspruchs auf Einzelunterbringung. Anhand dieser Prognosezahl 1750 ist die Vorhabenplanung, sowohl was Halle anbelangt, als auch was Volkstedt anbelangt, vorgenommen worden.

Möchte da auch erwähnen, dass das Erweiterungsbauvorhaben der JVA Volkstedt beispielsweise zu einer Erhöhung der dortigen Haftplatzkapazitäten führen wird, um mehr als 80 knapp, mehr als 80 Haftplätze werden da neu geschaffen, um auch für die Strafhafte nutzbar zu machen und wir nutzen auch weitere Haftplätze in der Jugendanstalt Raßnitz. Die Anzahl der Jugendstrafgefangenen ist gegenwärtig deutschlandweit rückläufig und somit auch die Belegungszahlen in der Jugendanstalt Raßnitz, sodass wir dort auch frei Haftplatzkapazitäten, die es ja gibt, nutzen, sodass wir hier für einen Bedarf für den Standort Halle auf rund 440 Haftplätze prognostizieren. Das ist die Grundlage.

**Herr Dr. Vogt**

Der Herr Rebenstorf möchte dazu was sagen, bitteschön.

**Herr Rebenstorf**

Nein. Nicht inhaltlich. Könnten Sie nochmal ganz kurz uns Ihren Namen sagen? Ich kenne Herrn Poege und den Herrn Gerlich. Vielleicht alle anderen nochmal fürs Protokoll, dass nochmal kurz ihren Namen sagen und von welchem Ministerium oder Institution, dass alle Bescheid wissen. Danke.

**Herr Meier**

Ja, stelle ich mich nochmal kurz vor. Mein Name ist Meier. Ich bin stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Abteilung Justizvollzug.

**Herr Dr. Vogt**

Herzlichen Dank, Herr Meier. Komme ich jetzt zu Herrn Feigl. Die nächste Wortmeldung.

**Herr Feigl**

Ja, ich möchte nochmal einen Schritt zurückgehen. Nochmal den Schlusssatz von Herrn Malter, als er bei uns in der Fraktion war. Und wenn Sie das nicht beschließen, dann bauen wir halt am alten Standort. Da dachte ich mir okay. Darauf können wir uns einigen an dieser Stelle.

Um überhaupt los zubauen, bedarf es natürlich einer entsprechenden Grundlagenermittlung erstmal, auf der man irgendeine Entscheidung treffen kann und das ist glaube ich das, was hier in dieser Runde jetzt auch zu Tage getreten ist. Dass wir alle versuchen irgendwie Informationen zusammenzuführen, aber da sind ganz große Lücken und diese Lücken sind aufseiten des Landes, die Informationslücken.

Wir haben ja ein Baurecht geschaffen für ein Grundstück, wo für uns als Stadträte damals klar war, da kann es losgehen. Da haben wir ganz lange drauf gewartet, dass es losgeht. Und dann kam die Reißleine aus finanziellen Gründen. Und als dann versuchte Herr Malter in den Fraktionen oder auch in anderen Runden zu erklären, warum das so aus dem Ruder gelaufen ist. Da bin ich wirklich fast vom Glauben abgefallen. Also wenn keine Grundlagenermittlung, keine Bestandsaufnahme von Gebäuden, keine Altlastenkartierung, also nicht. Ich konnte mir das nicht vorstellen, dass ein Staatssekretär sich hinstellt und sagt, wir haben eigentlich nichts gemacht, aber wir haben trotzdem ausgeschrieben. Wie funktioniert sowas? Es ist ein völliges Unding.

Und ich glaube, wenn Sie mit entsprechenden Zahlen kommen, wenn Sie mit entsprechenden Unterlagen kommen, mit entsprechenden wirklichen Grundlagenermittlungen und dann ein Vergleich anzustellen ist mit was auf der grünen Wiese draußen ist mit den entsprechenden Zahlen und den mit den entsprechenden Auswirkungen, die vorausgehen. Dann wäre eine Grundlage da, auf der man vielleicht irgendeine Entscheidung treffen könnte.

Das, was Sie hier anbringen, mit Verlaub, das ist nichts. Wir sind überhaupt nicht in der Lage, in sachlichen Lage, hier zu entscheiden. Wir sehen hier bloß, auf der einen Seite, sehen wir eine Neuversiegelung auf der grünen Wiese oder auf einem Acker, in dem Falle. Wir sehen, was an entsprechenden Untersuchungen schon dargestellt worden ist. Und da brauchen Sie bloß in dieses Klima, jetzt fällt mir nicht der richtige Name ein, aber die Klimauntersuchung für die Stadt, was sozusagen die ganzen Luftklimatischen-Bedingungen anbelangt. Das ist zwei Jahre alt, ungefähr. Da können Sie das alles nachlesen. Wir sehen also die ganzen Konflikte, die auf dem Tisch liegen, aber wir sehen sozusagen nicht den Vorteil. Dessen warum wir jetzt sagen sollen, na okay, das wischen wir alles weg, weil der alte Standort ist ja da, der alte Standort ist bebaubar. Da haben Sie Baurecht, Sie könnten loslegen. Sie hätten vor fünf Jahren, Sie hätten vor acht Jahren loslegen können. Das erschließt sich alles nicht. Und wenn Sie diese Hausaufgaben nicht machen, aus meiner Sicht, kann es keine Entscheidung geben. Also von daher.

Ich bin eigentlich entsetzt, das möchte ich an dieser Stelle sagen. Ich bin entsetzt, wie schlecht an dieser Stelle das Land vorbereitet in so eine Aufgabe reingeht. Und dann einfach wahrscheinlich aus, ist einfacher, ist Konflikt freier. Ja, dann nehmen wir den Acker und da bauen wir drauf. Und da haben wir überhaupt noch nicht über die ganzen anderen Sachen, Erschließung, alle jubeln da raus. Da braucht es eine Verkehrsanbindung, da braucht es eine ÖPNV-Anbindung. Das, was bisher an ÖPNV-Anbindung ist. Da machen wir halt eine Bushaltestelle, das ist doch ein Witz. Das ist doch klar, dass 90 Prozent oder mehr als 90 Prozent alle da mit einem Auto daraus juckeln. Ist das wirklich die Antwort, die Sie bringen auf die Anforderungen des Klimawandels in der heutigen Zeit? Ich verstehe es nicht. Ich verstehe das alles nicht. Also ich sehe im Moment mehr Probleme an dieser Stelle als Lösungen und Sie tragen wenig dazu bei, dass wir ein bisschen schlauer werden an dieser Stelle.

**Herr Dr. Vogt**

Gut, danke, Herr Feigl für Ihre Ausführungen. Herr Dr. Thomas, bitte.

### **Herr Dr. Thomas**

Danke, Herr Vorsitzende. Das Land handelt schon relativ clever, wenn ich das mal sagen darf, ja. Erst besorgt es das Geld am Parlament vorbei, dann schaut es sich die Situation und Geschichte in Halle an und sieht, hier sind schon Gewerbegebiete gescheitert, weil man erst die Bevölkerung beteiligt hat und dann die Grundstücke kaufen wollte. Also machen Sie es umgedreht und setzen auf eine Überfalltaktik. Das ist ja schon sehr rational. Und rational ist auch, dass man auf die grüne Wiese baut, inklusive sämtlicher Infrastrukturen. Nur verstößt das glaube ich im Moment gegen alles, was wir planungsrechtlich in den letzten Jahren hier in der Stadt Halle erlebt haben. Und das Land geht da in eine interessante Vorbildrolle.

Also wir versuchen bei den meisten Vorhaben in der Stadt was ganz anderes zu machen. Eben nicht auf die grüne Wiese zu bauen. Und insofern, denke ich, kann man auch vonseiten der Stadt genauso rational jetzt antworten. Und sagen natürlich sind die beiden JVA-Flächen für die Stadtentwicklung höchst attraktiv, wenn man sie dann irgendwann mal bekäme. Aber bevor wir hier überhaupt über Planungsbaurecht reden, würde ich mir schon vom Land wünschen, dass wir deutlich belastbarere Aussagen bekommen könnten, was später mal mit dem Roten Ochsen oder der Frohen Zukunft geschehen soll und auch wenn das kommt, sage ich ganz klar, wäre von meiner Seite keine Zustimmung sicher, sondern dann würde ich erstmal schauen wollen, was tatsächlich für die Stadt und für die Menschen dort draußen in Mötzlich und Umgebung, die Umsetzung dieses Vorhaben tatsächlich bedeutet.

### **Herr Dr. Vogt**

Ja, herzlichen Dank. Jetzt habe ich einen sachkundigen Einwohner. Herr Dreher, bitte.

### **Herr Dreher**

Ich habe mal nochmal eine Frage zu den Umweltaspekten oder eine Bitte. Es ist vorhin das Stichwort Umweltverträglichkeitsprüfung gefallen, tatsächlich wird es ja sicherlich die Umweltprüfung auf der Grundlage des Umweltberichts als Begründung des Bebauungsplans sein. Der Bebauungsplan wird jetzt vollständig mit Umweltbericht von der Stadt gemacht, so sehe ich das. Und die Umweltgutachter, das wäre jetzt meine Frage, die Umweltprüfungsgutachter oder Umweltberichtsgutachter werden auch von der Stadt beauftragte, im Rahmen der Planungshoheit des Bebauungsplanes und werden dann auch Bestandteil des Entwurfs? Ist das so? Erstmal als Frage.

Weil ich höre immer nur die Bringe-Schuld des Landes, aber wir haben ja hier eine kommunale Planungshoheit und die Umweltbedingungen werden doch alle im Rahmen der Bebauungsplanung abgeprüft. Also ich würde jetzt mal gerne den Finger mal umdrehen. Es ist doch so, dass wir das eigentlich machen. Ich führe jetzt einfach mal weiter aus, alle Umweltaspekte, die wir hier besprochen haben oder angerissen haben. Flächenversiegelung, CO2 Bilanz und, und, und. Das lässt sich aus meiner Sicht ohne Vorlage dieses Umweltberichts gar nicht abschließend beurteilen. Deswegen würde ich fast dafür plädieren, diesen abzuwarten.

Dann ist die Rede davon gewesen von einem Kleinklimatischen oder Geländeklimatischen Fachbeitrag, der wahrscheinlich als Fachbeitrag gesondert erstellt wird. Das soll wohl das Land machen, wenn ich das richtig sehe und dann den Bebauungsplan und Umweltbericht zugearbeitet werden. Wenn das so ist, dann würde ich auch bitten, auch wenn das jetzt schon gefallen ist, dass dieser klimatische Fachbeitrag bitte auf der Grundlage des vorhandenen Klimafachbeitrags der Stadt Halle erfolgt und auch so verifiziert wird. Ich will das auch nicht im bauschen Bogen verurteilen. Auch mit der Eingriffs- und Ausgleichsbalance, wenn wir ausreichend punkten können, mit Entsiegelungsmaßnahmen, die ja auch im Bundesnaturschutzgesetz priorisiert werden. Kann ich mir das alles sehr gut vorstellen, nur das ist absolut zu früh, das im bauschen Bogen zu verurteilen, beziehungsweise auch jetzt zu präfe-

rieren? Also ich würde wirklich dafür plädieren, wir haben keine Unterlage, das wirklich so zu betrachten.

Auch noch ein Thema zur Kaltluft. Kaltluftentstehungsgebiet ist alles wunderbar. Aber auch ein Kaltluftentstehungsgebiet hat keine besonderen Funktionen, wenn die Kaltluft nirgendwo hinfließt und auch keine Sieglung begünstigt. Auch das müsste erstmal einem Gutachten klargestellt werden, bevor wir diese Umwelt-Dinge weiter diskutieren. Und ich denke mir dann, das hat jetzt alles so lange gedauert, wenn der Entwurf da ist und der kann diese mit einschließlich des Umweltberichts und der kann diese Fragen nicht alle abschließend zufriedenstellend beantworten. Also Stichwort Entsiegelung, Gebäudeausrichtung, was Kaltluftabfluss angeht und so weiter. Dann ist immer noch Zeit den anzulehnen, dann muss man den halt ablehnen, aber wir sollten dem eine Chance geben. Weil wir diskutieren etwas umwelttechnisches hier, wirklich ins Blaue rein. Die bringe Schuld liegt doch tatsächlich bei der Stadt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, das will ich nur nochmal richtigstellen. Danke.

#### **Herr Dr. Vogt**

Herzlichen Dank. Herr Rebenstorf möchte darauf sofort antworten. Bitteschön, Herr Rebenstorf.

#### **Herr Rebenstorf**

Ja, Herr Vorsitz, meine Damen und Herren. Frau Kuhn, vielleicht können wir uns beide da rein teilen an der Stelle. Ein Stück weit hat Herr Dreher ja, glaube ich, nochmal erklärt, wie das B-Planverfahren auch läuft. Nochmal vielleicht für alle, auch die, die neu sind, wir können zum Aufstellungsbeschluss, grundsätzlich, viele Fragen nicht beantworten, weil der Aufstellungsbeschluss, dazu dient, dass der Stadtrat, die Verwaltung ermächtigt überhaupt loszulegen.

Ich hatte es ja vorhin beschrieben, um die Beschlussvorlage überhaupt hinzukriegen. Das ist das, was wir als Verwaltung als Vorbereitungsmaßnahme machen, aber wir fangen jetzt noch nicht an vertiefte Planungen, Gutachten oder sonst irgendwas in Auftrag zu geben, weil dazu fehlt uns schlicht und ergreifend die Ermächtigung. In diesem Status des Verfahrens.

Deswegen Aufstellungsbeschluss. Und dann hat Herr Dreher auch recht. Wir kommen hier nicht vorbei mit dem Entwurf, weil der Entwurf ja danach in die Öffentlichkeit geht. Da machen wir dann Abwägungen und legen ihn dann in Abwägung und Satzungsbeschluss vor. Wir kommen mit dem Entwurf nur, wenn die Fragen alle geklärt sind. Oder wir glauben, dass wir auf alle Fragen eine Antwort gefunden haben. Ob die dann hier in der Diskussion wieder auf Akzeptanz stoßen, das sei ja dann dahingestellt. Das steht auf einem anderen Blatt.

Aber Frau Kuhn, können Sie vielleicht noch mal das Verfahren erläutern. Wer? Wann? Was? Jetzt rein hypothetisch gesprochen, der Aufstellungsbeschluss kommt zustande. Wer? Wann? Was? Wie beauftragt und zu liefern hat?

#### **Herr Dr. Vogt**

Vielen herzlichen Dank, Herr Rebenstorf. Frau Kuhn, bitte.

#### **Frau Kuhn**

Guten Abend, Abteilung Stadtplanung. Wir sind hier in einem Vollverfahren. Also Aufstellungsbeschluss, Vorentwurf, Entwurf. Also, es sind zwei Beteiligungsschritte geplant. Einmal die Erstellung des Vorentwurfs und einmal die Erstellung des Entwurfs. Wir haben die Planungshoheit als Stadt. Wir betreuen das Planverfahren. Aber das Planverfahren, beziehungsweise den Bebauungsplan, die Begründung und den Umweltbericht, die werden durch ein Planungsbüro erstellt, was die IPS beauftragt hat. Mit dem gibt es auch schon die ersten Abstimmungen.

Wir haben jetzt über den Sommer auch regelmäßige Fixe gehabt und zur Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses haben wir auch schon einen Scoping Termin vorbereitet, beziehungsweise durchgeführt. Und es ist sowohl ein mikroklimatisches Gutachten zu beauftragen, ein Verkehrsgutachten, ein Schallgutachten. Es ist ein Umweltbericht zu erstellen und es ist die Bilanzierung zu erstellen. Und diese Sachen können aber erst erfolgen, wenn wir die Ermächtigung durch Sie haben und durch den Stadtrat. Also deswegen wir können dazu auch keine Aussagen jetzt aktuell treffen. Wir haben die Dinge benannte im Aufstellungsbeschluss, die auch nach unserer Sicht durchzuführen sind. Die haben wir auch dem Planungsbüro und IPS mitgeteilt. Und es sind für den Vorentwurf erforderlich.

**Herr Dr. Vogt**

Okay, also 20 Uhr wird heute nicht machbar sein. Herr Rebenstorf, möchte nochmal. Danke, Frau Kuhn.

**Herr Rebenstorf**

Ja, Herr Vorsitzender. Meine sehr geehrten Damen und Herren. Bei doch so komplexen Vorlagen tut es uns echt leid für die Zeit, aber es geht nicht anders. Ich glaube, wir müssen das in der Breite und in der Tiefe auch diskutieren. Das sind wir der Öffentlichkeit, der Bürgerschaft auch schuldig. Was ich noch ergänzen wollte, Frau Kuhn, Herr Schultke, hatte mir das auch nochmal mit auf den Weg gegeben. Wir als Kommune bestimmen den Inhalt dessen, was wir fordern, das macht grundsätzlich nicht die Vorhabenträgerin. Dass das auch nochmal klar ist. Also wir formulieren die Aufgabenstellung, was, in welches Gutachten, wie abzu prüfen, wie abzufragen ist und so weiter und sofort. Vielen Dank.

**Herr Dr. Vogt**

Herzlichen Dank. Der nächste auf der Rednerliste ist Herr Raabe, bitteschön.

**Herr Raabe**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte gleich zum Eingang sagen, ich würde dem ganzen gerne zustimmen, weil ich glaube, ich prinzipiell in der Stadtentwicklung sinnvoll finde, dass eben die Flächen, die bisher mitten in der Innenstadt liegen, durch eine andere Nutzung eben zur Verfügung ständen. Aber ich muss auch sagen, dass wir in der Fraktion leider feststellen mussten, dass einfach so viel an Informationen schlecht kommuniziert ist und auch eben an verschiedenen Fraktionen unterschiedlich kommuniziert wurde. Dass das so unter den Umständen leider nicht geht. Also, es ist ein Bauvorhaben, es ist eine JVA. Da sollte man sich bewusst sein, dass da aus der Bürgerschaft sehr viel Skepsis mit einhergeht. Und wir sehen das so schon bei jedem Bauprojekt, das irgendwie größer ist, dass da ganz oft die Kommunikation nicht funktioniert und da sollte man sich irgendwann mal erhoffen, dass da daraus gelernt wird.

Und da sind ebenso Fragen, dass das Land einen Fahrradweg rausbauen wollte. Der wurde dann gestrichen. Jetzt sagt man, wenn die JVA kommt, dann kommt der Fahrradweg doch. Da sind eben Fragen, auch ganz konkret, wie sehen die Kosten bei der Bestandssanierung aus? Wie sehen im Vergleich dazu die Kosten bei dem Neubau aus? Es gibt so viele Stellen, wo auch jetzt schon irgendwie Zahlen auf dem Tisch liegen könnten. Und wo man sich eben fragen muss, wie kann das sein, dass immer noch, wie bei so vielen großen Bauprojekten, das falsch gemacht wird, dass nicht proaktiv Dinge aufbereitet werden zur Kommunikation. Dass die nicht an die Stadträte, wir sind auch alle nur Menschen, herangetragen werden. Genauso wie an den Rest der Bürgerschaft, damit eben überhaupt das Potenzial besteht, das Verständnis da ist, um dem ganzen zustimmen zu können. Um dem ganzen eben einen Weg für die Zukunft bereiten zu können. Weil, so muss man sich nicht wundern, wenn dann die Sachen dann eben in den Brunnen fallen. Genau. Wenn keiner weiß, was genau passieren soll, da sollte man mal irgendwann hoffentlich mal draus lernen.

**Herr Dr. Vogt**

Gut. Danke, Herr Raabe. Und Sie geben mir dann ein Signal, wenn Sie da direkt drauf antworten wollen. Ja, bitteschön. Der persönliche Referent des Staatssekretärs, Herr Gerlich, bitte.

**Herr Gerlich**

Ich würde gerne. Ja, schönen guten Abend erstmal. Vielen Dank für das erhaltene Wort. Ich würde gerne nochmal ganz kurz. Waren ja jetzt viele Aspekte, die genannt worden. Die sich ja auch gleichen oder gedoppelt haben. Ich will das gar nicht kleinreden, aber ich würde gerne eine Sache richtigstellen.

Herr Aldag, Sie hatten erwähnt, dass Herr Malter irgendwie gemeint hätte, das Budget spiele keine Rolle, weil wir haben jetzt die IPS. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Das hat Herr Malter so nicht gesagt. Die IPS ist natürlich das Finanzierungsmodell, weil wir ansonsten, das hat Herr Malter auch mehrfach betont, keine andere Möglichkeit haben, im Land der Art große Bauvorhaben umzusetzen. Das hat nichts damit zu tun, dass es egal ist, wie teuer etwas wird. Das ist nochmal wichtig fürs Protokoll.

Vielleicht auch zum Thema Kosten generell, Herr Poege, bitte korrigieren Sie mich, wir gehen bei allen Bauprojekten, die die IPS durchführt, so zu sagen, sehr vorsichtig um. Damit irgendwelche Summen voreilig in den Raum zu stellen. Wir haben es bisher so kommuniziert, auch durch Herrn Malter in den einzelnen Fraktionen und in den Terminen, die es gab, dass sozusagen nach Abschluss der Leistungsphase drei, eine erste quasi seriös, haltbare Kostenberechnung stattfindet und die dann kommuniziert wird. Aber an dieser Stelle sind wir schlicht und ergreifend noch nicht. Und es macht einfach keinen Sinn irgendwelche Zahlen Ihnen jetzt zu präsentieren, die vielleicht gut klingen und dann wird es doch teurer und Sie verhauen uns dann dafür. Und das ist sozusagen einfach unsere Herangehensweise und da bitte ich einfach um Verständnis.

Ansonsten irritiert hat mich auch der Hinweis, der kam von mehreren Kollegen hier, dass sozusagen Herr Malter in den unterschiedlichen Fraktionssitzungen, unterschiedliche Dinge benannt hat. Ich war selbst bei allen Sitzungen mit dabei. Wie gesagt, vielleicht könnten Sie da konkreter werden.

Genau. Stichwort, Kommunikation, kann ich mich auch nur wiederholen, Herr Poege hatte es gesagt. Die grundsätzliche Entscheidung, sozusagen Grundstückskauf et cetera, dass das nicht zuvor kommuniziert wurde, hatte Herr Malter auch in den Fraktionssitzungen zu ausgeführt. Lag schlicht und ergreifend daran, dass natürlich der Grundstückspreis nicht unerheblich gestiegen wäre, wenn wir das sozusagen zunächst an die große Glocke gegangen hätten.

Ansonsten kann ich nur betonen, wir hatten in der Fraktionssitzung der FDP und Freie Wähler auch den Herr Oswald zu Gast und sind mit ihm jetzt auch im Nachgang dieses Termins weiterhin eng im Gespräch und in der Abstimmung und ich kann nur sagen, dass wir sozusagen das Stichwort Bürgerbeteiligung sehr ernst nehmen. Insbesondere auch mit Blick auf den, sofern der Aufstellungsbeschluss zustande kommt, dann die folgende Entwurfsphase sozusagen. Danke, das war es erstmal.

**Herr Dr. Vogt**

Vielen herzlichen Dank, Herr Gerlich. Auf der Rednerliste habe ich jetzt, Herrn Hänsel.

### **Herr Hänsel**

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für das Wort. Ich bin ein bisschen entsetzt, Herr Feigl, dass sie hier offenbar vorhaben, ein todegeborenes Kind noch mal an die Brust zu legen zu wollen. Indem sie untersuchen lassen, was eine JVA in der frohen Zukunft durch Umbau kosten würde. Ich weiß nicht, ob Ihnen klar ist, was das für ein Aufwand ist. Und es ist hier eine Binsenweisheit, da muss ich nicht lange rechnen. Dass das Ertüchtigen eines Gebäudes im Bestand, ein kompletter Umbau noch dazu im laufenden Betrieb, teurer ist als ein Neubau, sollte irgendwie jedem einleuchten. Und dass diese Untersuchung, die Sie da fordern, auch einen erheblichen finanziellen Aufwand verursacht, das müsste Ihnen auch einleuchten. Und das Ergebnis ist von eigentlich von vornherein schon klar. Das müssen wir nicht tun. Insofern hätte man machen müssen, aber das ist jetzt vergossene Milch, Herr Aldag.

Genauso wie es vergossene Milch ist, sich über die schlechte Kommunikation zu beschweren. Ja, die war nicht so toll. Der Meinung bin ich allerdings auch. Aber das können Sie doch nicht ernsthaft zum Kriterium Ihrer Entscheidung über ein Bauprojekt machen, dass die Kommunikation in der Vergangenheit schlecht war. Das kann ja nicht das Kriterium sein. Und so richtig echte Kriterien gegen diesen Vorschlag habe ich bisher nicht gehört hier. Da ist die Rede von, Frischluftschneisen, da ist die Rede von, wir müssten mal noch was untersuchen, aber meine Damen und Herren, bitte beachten Sie. Wir sollen hier über einen Aufstellungsbeschluss befinden. Das ist erstmal, wie eben schon erläutert wurde, die Grundlage dafür, dass die ganzen Unterlagen, die Sie haben wollen, die ganzen Untersuchungen und die ganzen Gutachten erstellt werden können. Und dann kriegen Sie die. Und es ist nicht so, dass hier in irgendeiner Form, mit diesem Aufstellungsbeschluss, Baurecht geschaffen würde. Gar nicht! Da sind noch zwei Stufen dazwischen, bevor das so weit ist. Und da können wir auch diskutieren und untersuchen und Gutachten bewähren und alles Mögliche.

Und man kann das ja auch gerne mal von einer anderen Seite betrachten. Da ist eigentlich mal ein Gewerbegebiet und dafür gibt es einen Flächennutzungsplan, geplant gewesen. Und zwar sehr viel größer als diese JVA. Sehr viel größer. Ich habe das nicht genau ausgerechnet, aber ich wollte nur sagen, diese Fläche dieses Flächennutzungsplanes der Gewerbegebietsnutzung ist locker fünfmal so groß, wie was die JVA einnehmen soll. Und die Änderung des Flächennutzungsplanes jetzt sieht vor, wenn Sie das nachlesen wollen, alle übrigen Flächen ringsum zurückzuentwickeln. Also man kann das Pferd auch mal von einer anderen Seite aufzäumen und sagen, nee die landwirtschaftliche Fläche wird in dem ursprünglich geplanten Umfang überhaupt nicht in Anspruch genommen. Sondern nur irgendwie 20 Prozent davon und der Rest wird zurückentwickelt. Das ist doch eigentlich eine positive Botschaft.

Und was so Sachen wie Frischluftschneise angeht, natürlich muss es da ein Gutachten geben. Aber muss ich auch mal verdeutlichen, dass eine JVA ein sehr kompakter Baukörper ist. Der im Vergleich zu einem Gewerbegebiet, wenn sich da Logistiker ansiedeln und 50.000 qm<sup>2</sup> große Hallen bauen, eine echte Positiventwicklung wäre aus diesem Blickwinkel. Und da würde ich Sie herzlich bitten, diesen Blickwinkel auch mal einzunehmen. Und nicht zu sagen, da ist jetzt Acker und da bauen wir jetzt was drauf. Es hätte auch ganz anders kommen können und dann hätten wir jetzt sehr viel schlechtere Verhältnisse. Aus meiner Sicht verbessern die sich mit diesem Vorschlag. Und dass das ein vernünftiger Standort für eine JVA ist und nicht innerstädtisch eine JVA sein sollte. Ich finde, für mich ist das relativ plausibel. Vielen Dank.

### **Herr Dr. Vogt**

Vielen Dank. Ich denke, Sie haben Bedarf, sich auch dazu zu äußern. Bitte, Herr Feigl.

## Herr Feigl

Da Sie mich direkt angesprochen haben, Herr Hänsel. Zunächst erstmal, Sie tun so, als ob wir dort entsiegeln. Nein, es ist ja nichts gebaut, es ist ja nach wie vor Acker. Das heißt also, die Ausgangslage ist Acker und nicht das, was in irgendeinem Plan als Gewerbegebiet drinnen steht, ersten. Zweitens ist bereits erwähnt worden, dass dieses Gewerbegebiet schon mit einem Stadtratsbeschluss abgelehnt wurde vor drei, vier Jahren. Das heißt, der Stadtrat hat sich schon klar dazu positioniert, an dieser Stelle das Gewerbegebiet nicht haben zu wollen. Und drittens, in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist es dann folgerichtig, entsprechend auch wieder als Ackerfläche ausgewiesen. Das heißt also ihre Argumentation, das ist ja jetzt eine Verbesserung, wenn wir bloß was hin bauen ist Quatsch. Weil jetzt ist Acker. Punkt. Nicht mehr und nicht weniger an dieser Stelle.

Ihre Argumentation, was die Finanzierung oder was Untersuchung des alten Geländes angeht. Die Ausschreibung ist offensichtlich erfolgt, mit einer sehr, sehr dünnen Aktenlage. Mir ist nicht ganz klar, was da überhaupt da drinnen stand. Wenn sozusagen keine Bestandsgebäude untersucht worden, wenn keine Altlastenuntersuchung gemacht worden und so weiter und sofort. Dann fällt natürlich eine Ausschreibung aus, wie sie hier ausgefallen ist, nämlich sehr hoch. Also die Ergebnisse, die Sie da kriegen, sind exorbitant hoch. Weil jeder Anbieter sagt, das könnte ja sein, na. Siebel Flugzeugwerke ehemals, 20 Fliegerbomben liegen da noch herum und so weiter und sofort. Wir haben keine Bestandsaufnahmen von den Gebäuden, also nehmen wir mal an alles Asbest verseucht. Ist ja in der DDR gebaut worden und so weiter und sofort. Das heißt also, dass wenn wir jetzt reingehen und genau das machen und wir, naja nicht wir, das Land das ganze nochmal untersucht, besteht durchaus die Möglichkeit, dass die weit unter dem Laden, was damals, selbst bei der Preiskostensteigerung, weit unter dem Laden, was damals angeboten wurde. Da können Sie mit dem Kopf schütteln wie Sie wollen.

Wir spekulieren an dieser Stelle ein Stückchen weit. Na, klar. Aber zu behaupten, dass der Bau im Bestand an dieser Stelle immer teurer ist. Dieser Nachweis wäre zunächst erstmal zu erbringen. Und wir haben den Vorteil an dem alten Standort, übrigens jetzt es wurde jetzt zweimal genannt, innerstädtisch ist ja Quatsch. Frohe Zukunft ist ja nicht innerstädtisch. Das ist wirklich ein Stadtrandgebiet und ist ein etablierter Standort mit genügend Platz, offensichtlich. Für die doppelte Anzahl von Häftlingen, als ursprünglich geplant, also ausreichend Platz vorhanden.

Also durchaus ein Standort, den man nicht einfach so, wo man sagt, naja, mitten in der Stadt wollen wir da nicht mehr haben. Das ist ja Quatsch. An dieser Stelle. Und diese negativen Auswirkungen, die jetzt schon absehbar sind, die hier benannt worden. Frischluftschneise, Versiegelung und so weiter und sofort. Also die ganzen Umweltbelange. Ich weiß, dass das sie nicht so wahnsinnig sehr tangiert in der Gesamtbewertung. Aber diese sind teilweise in Gutachten schon angelegt. Also wir wissen, dass es ein wichtiges Gebiet für diese Stadt ist. Und in dieser Abwägung müssen wir uns einfach bewegen. Und wenn wir dann diese Grundlagen für den alten Standort nicht wirklich haben, dann können wir, auch wenn Sie jetzt keine Zahlen mehr nennen, dann können wir mit der Finanzierungsaussage eigentlich gar nicht hantieren. Weil wir spekulieren ja an zwei Stellen. Also Sie haben die Kosten für den alten Standort nicht ordentlich ermittelt. Und für den neuen sagen Sie erst gar nicht. Im Übrigen hat Herr Malter gesagt, ich kann mich glaube ich wörtlich dran erinnern, es kostet dann, was es kostet, Zitat. Und angedeutet, dass man ungefähr sich da einpendelt, was man an den alten Standort ursprünglich als zu teuer eingestuft hat. Also von daher. Legen Sie die Zahlen auf den Tisch, dann können wir vielleicht auch anders darüber diskutieren.

**Herr Dr. Vogt**

Gut, Herr Feigl. Vielen herzlichen Dank. Herr Poege möchte da, glaube ich, sofort rein. Danke schön.

**Herr Poege**

Nicht bezüglich der Zahlen. Da schließe ich mich dem an, was Herr Gerlich gesagt hat. Mir ist ein Punkt nochmal wichtig, bezüglich der Sachlichkeit und der Standortauswahl. Sie besprachen einen Stadtratsbeschluss von 2018 an. Wir haben mittlerweile Ende 2024 und ich glaube, Sie haben damals einen Stadtratsbeschluss gefasst, wo es um den StarPark zwei ging und der Flächennutzungsplan nicht das gesamte Areal Halle Tornau zu einem StarPark zwei machen sollte. Und letzten Endes bleibt für mich die Frage, die ich sehr wohl mit meiner Gesellschaft im Rahmen der Standortsanalyse abgewogen habe, wenn Sie den 2018 doch Tatsache einen Stadtratsbeschluss gefasst habe, dass der Flächennutzungsplan geändert werden soll und dort kein Gewerbe mehr ist.

Warum sehen wir dort auf dem Bildschirm nach wie vor einen rechtsgültigen Flächennutzungsplan, der eine Gewerbefläche ausweist? Sechs Jahre später. Das sei noch als sachlicher Hinweis dazu erwähnt. Und so sind wir zu unserer Standortanalyse gekommen. Und unsere Einschätzung war gewesen, dass die Stadt sehr wohl sich dazu bekannt hat, nicht einen Starpark zwei aufzumachen, also eine großflächige Versiegelung von Ackerflächen vorzunehmen. Aber nach wie vor einen rechtsgültigen Flächennutzungsplan mit einer viel kleineren Fläche, nach wie vor als Gewerbefläche ausweisen. Das ist unsere Sichtweise dazu, die wir dazu wahrgenommen haben. Entschuldigung. Ja.

**Herr Dr. Vogt**

Gut. Ich würde um eins bitte, dass wir uns vielleicht jetzt kürzer fassen. Wenn es für Sie in Ordnung ist, um einfach auf die Zeit zu achten. Herr Schiedung. Und vielen herzlichen Dank, Herr Poege.

**Herr Schiedung**

Ja. Sie haben gesehen, wir haben hier gewechselt. Jetzt wurde viel über die Standort Tornau, Frohe Zukunft, also Halle gesprochen. Und in den Vorgesprächen gab es so die Aussage, naja, wenn Halle das nicht möchte, gibt es Angebote von anderen Kommunen. Und da hätte mich doch mal interessiert, gibt es beim Land, sozusagen eine Prioritätenliste für die Standorte außerhalb von Halle?

Gibt es da so eine Liste, wo man sagt, wenn es in Halle nicht funktioniert, dann gehen wir da, da oder dahin? Gibt es diese Liste? Gab es, wenn es Angebote gab, muss es ja auch Gespräche in irgendeiner Form geben haben. Also ja, die Angebote sind ja nicht per anonymen Mail irgendwie bei Ihnen eingeflogen. Sondern Angebote müssen ja irgendwie eine gewisse Form gehabt haben. Gab es also schon bei anderen Standorten ganz konkrete Absprachen, dass wenn Halle den Standort nicht wählt, dass Sie dann als Land, einen anderen Standort wählen. Und könnten Sie dazu schon Aussagen treffen, ob es da schon sehr, oder wie weiterführend diese Gespräche schon stattgefunden haben können? Sage ich jetzt mal ganz vorsichtig.

**Herr Dr. Vogt**

Vielen Dank, dass Sie sich so kurzgefasst haben. Möchten Sie darauf direkt antworten? Ja, bitteschön.

**Herr Beier**

Genau. Nochmal Herr Beier, Finanzministerium Sachsen-Anhalt. Es gibt eine ganz klare Entscheidung im Moment der Landesregierung hier in Halle den Justizvollzugsstandort zu

entwickeln und zu bauen. Es gibt keinerlei Alternativpläne in irgendeiner Art und Weise und Verhandlung mit irgendeiner Kommune, dass man Alternativstandort plant. Diskussionen führt auf einer politischen Ebene, gibt es nicht. Also von daher, es gibt keinen Plan B in dem Sinne, dass man da irgendwo tatsächlich, wie gesagt, Arbeiten vorantreibt in dem Sinne. Das wurde auch kommuniziert im Rechtsausschuss des Landtages, jüngst. Frau Justizministerin war auch mit zu gegen und insoweit ist das die Position der Landesregierung an der Stelle, dass es der Standort Halle hier ist, justizvollzugsseitig und dieser soll entwickelt werden und gebaut werden. Danke.

**Herr Dr. Vogt**

Herzlichen Dank. Auf der Rednerliste sehe ich jetzt Herrn Sehrndt. Genau, bitteschön.

**Herr Sehrndt**

Ja, ganz kurz. Ich betrachte die Sache ein bisschen anders. Von vorne her. Ich war vor anderthalb Jahren im Roten Ochsen. Ich denke, es war vor anderthalb Jahren, da waren auch anderen von den Stadträten.

*-Zwischenrufe-*

Als Besucher muss ich ergänzen. Da ist mir aufgefallen, erstmal, das ist jetzt sehr interessant, aber das will jetzt hier nicht erzählen. Da kam also die Zahl rüber, 620 bis 630 Haftplätze. Dann kam zum Beispiel das Argument, wir können im Roten Ochsen, aus Denkmalschutz Gründen, kein Fahrstuhl bauen und damit fällt das Gefängnis generell flach. Und das ist doch alles grübelig, ist das. Und Sie haben sich dann einfach hingestellt. Sie nehmen den einfachen Weg, den bequemen Weg und marschieren auf die grüne Wiese und sagen, hier machen wir es jetzt und machen das aus Kostenspargründen, wie sie sagen. Natürlich genauso das keiner, was davon erfährt und machen das also hinten herum.

Meine persönliche Einstellung dazu ist, das ist vielleicht die zeitgemäße Einstellung, wir bauen im Bestand. Und wer nicht im Bestand bauen kann, der kann es nicht. Das sage ich jetzt einfach mal so. Da müssen Sie sich ein bisschen Mühe geben. Und dann ist das erledigt. Also ich werde dem nicht zustimmen. Ich weiß nicht, wie meine Fraktion das generell sieht, aber die tendieren auch dazu und wir wollen das aus bestimmten Gründen nicht. Dann brauche ich mir das ganze Angesprochene nicht immer wieder zur Brust zu führen, ob es Kaltluft ist oder auch nicht. Sondern wir bauen in der alten Anstalt. Oder ich habe es vorhin gerade gesagt, Nowosibirsk ist auch ein guter Platz, ohne dass ich dem Russen da irgendwie vorgeifen will.

Ansonsten muss ich sagen, dass die Argumentation, Sie ziehen ja nur Argumente ran, mit den Bombenverdachtsstellen. Sowas lässt sich klären, das lässt sich heute über bestimmte Karten, die es gibt, klären, wenn man will. Und wir können auch nicht den anderen, die da heute sind, die müssten doch sofort die Anstalt räumen, weil da leider irgendwo da 20 Bomben vermutet werden. Die könnten ja morgen losgehen. Das ist die nächste Bequemlichkeit, die wir nicht akzeptieren können. Also, ich nicht akzeptieren kann. Auch so eine Technik. Und dann ist das einfach so. Die einfachste Lösung ist, da räumen die einfach die Hälfte der Betten raus. Schon haben sie die Regelung, dass einen nur noch pro Zelle haben. Und da brauchen Sie gar nichts mehr machen und wir brauchen kein Geld auszugeben, das haben wir sowieso nicht mehr in Sachsen-Anhalt. Danke.

**Herr Dr. Vogt**

Herr Sehrndt, das war gerade der übertragene Wirkungskreis mit Nowosibirsk. Da sind wir tatsächlich nicht zuständig. Nur mal so. Es war nur ein Witz. Herr Meier, bitte.

**Herr Meier**

Nur eins an der Stelle, die Landesregierung ist verpflichtet, wirtschaftlich zu agieren. Und dem Grundsatz wird sie permanent nachkommen und entscheidet auch nach diesen Grundsätzen. Und das Parlament und der Rechnungshof kontrollieren auch unsere Handlungsweisen. Das heißt, das Geld, was wir hier ausgeben, Stichwort FDP-Fraktion, ist Geld unser aller Geld. Nämlich Steuergeld des Landes und insoweit werden wir wirtschaftlich agieren. Und die Abwägungen, wo welchen Standort wir hier weiterentwickeln, ist immer unter der Prämisse wirtschaftliches Handeln vs. Justizvollzug seitig, was maßgeblich, was richtig ist. Und Umweltaspekte werden in Entscheidungen auch mitberücksichtigt.

Dass in dem Zusammenhang und ich würde drum bitten, eben mit Blick auf die Diskussionsfreude, die aktuell ich hier feststelle. Dass wir vielleicht hier die Tür nicht zu schlagen, sondern eben an der Stelle diesem Verfahren hier eine Chance geben. Und im Verfahren mehr oder weniger die Fragen, die hier fachlich absolut berechtigt gestellt worden sind. Dann eben eine entsprechende Antwort mit Gutachten und mit Zahlen eben diese liefern werden und dann zu einer Entscheidung zum späteren Zeitpunkt diese treffen können. Vielen Dank.

**Herr Dr. Vogt**

Herzlichen Dank. Herr Aldag und dann Frau Dr. Wünscher, bitte.

**Herr Aldag**

Ja. Ich würde mal vom Großen und Ganzen weggehen. Darüber haben wir und genug ausgetauscht.

**Herr Dr. Vogt**

Nein, ich habe erst Herr Aldag und dann Frau Dr. Wünscher.

**Herr Aldag**

Ich habe schon richtig gehört. Also noch mal weg vom großen Ganzen und nochmal konkret auf die vier Anträge oder zwei davon eingehen, um da nochmal nachzufragen. Der eine ist die Änderung des Flächennutzungsplanes. Und ich hatte es vorher schon mal angesprochen, wir haben ja im Moment ein neues Verfahren zum neuen Flächennutzungsplan, wo wir zum Entwurf den Beschluss gefasst haben, das wieder als landwirtschaftliche Flächen auszuweisen. Da würde ich gern nachfragen. Wie verhält sich das irgendwie? Müssen wir also für den neuen Flächennutzungsplan auch nochmal irgendwie eine Änderung herbeiführen, oder wird das im Laufe des Verfahrens? Wenn wir jetzt sagen würden, das eine werden wir zurückbilden als landwirtschaftliche Nutzungsfläche, das andere wird umgewidmet als Sonderfläche. Ist es damit auch getan für den Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes? Wäre die eine Frage.

Und dann hätte ich eine Frage, weil wir ja noch beschließen müssen über das besondere Vorkaufsrecht. Da würde mich interessieren, wenn wir als Stadt da ein besonderes Vorkaufsrecht für die Flächen haben. Wann gab es denn da Besprechungen oder Unterredungen mit dem Land, weil das Land hätte ja dann irgendwie mit der Stadt kommunizieren müssen? Wollt Ihr das Vorkaufsrecht in Anspruch nehmen? Gab es da Gespräche und wenn ja, wann gab es die?

**Herr Dr. Vogt**

Vielen herzlichen Dank, Herr Aldag. Bitte, Herr Beigeordneter Rebenstorf.

**Herr Rebenstorf**

Ja. Herr Vogt, meine Damen und Herren. Herr Poege, korrigieren Sie mich, nicht Sie als IPS haben gekauft, die Landgesellschaft hat gekauft. Ist das richtig? Wollte ich nur mal vorher.

**Herr Poege**

Nein, ist nicht richtig.

**Herr Dr. Vogt**

Bitteschön, Sie können.

**Herr Poege**

Die Landgesellschaft hat die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern geführt und gekauft hat letzten Endes die IPS. Das sind auch die Flächeneigentümer.

**Herr Dr. Vogt**

Okay. Herzlichen Dank, Herr Aldag.

**Herr Rebenstorf**

Entschuldigung, Herr Aldag. Das wollte ich vorher nur nochmal wissen. Das läuft nicht bei mir im Geschäftsbereich. Ich kann jetzt an der Stelle nur bei den Kollegen im Geschäftsbericht III nachfragen, wo Liegenschaften sind. Inwieweit da Gespräche geführt worden oder nicht geführt worden. Zum FNP nur nochmal ganz kurz, Vorentwurf nicht Entwurf. Wir haben Ihnen den Vorentwurf vorgelegt und ich hatte vorhin ausgeführt. Er hat noch nicht diese Bindungswirkung, dass wir ihn bereits anwenden können. Durch die Maßstabsänderung werden wir vermutlich nochmal einen Step zurückgehen müssen. Da sind wir immer noch in den finalen Klärungen, wie wir es machen.

Deswegen ist das nur eine Absichtserklärung, die ja, aber für uns, ja, Sie haben recht. Also es gibt eine Willens- und eine Absichtserklärung, die aber noch nicht die Rechtskraft entfalten kann, dass wir sie auch konsequent anzuwenden haben. Deswegen bewegen wir uns und Frau Trettin korrigiert mich, wenn es nicht korrekt ist. Deswegen bewegen wir uns immer noch im alten Flächennutzungsplan und deswegen hat Herr Poege auch recht. Also irgendwie haben gerade alle recht an der Stelle. Aber hat Herr Poege auch recht. Da ist noch eine Fläche grau dargestellt als Gewerbe, auch wenn die andere Absichtserklärung ist, wir machen keinen Star Park zwei an der Stelle. Und die Absichtserklärung da ist, mit dem Vorentwurf, wir machen dort ausschließlich Ackerflächen. Sind wir trotzdem im Änderungsverfahren, sollte dieses Änderungsverfahren, das steht dem Stadtrat jederzeit zu, auch Beschlüsse indirekt damit wieder zu korrigieren, zum Erfolg geführt werden. Würden wir das nachrichtlich übernehmen und dann würden Sie mit dem nächsten Vorentwurf oder da vielleicht noch nicht, vielleicht erst mit dem Entwurf, des neuen FNP, wieder eine graue Darstellung. Nein, in dem Falle wäre es dann keine graue Darstellung. Das ist orange, Frau Trettin? Also Sonderfläche. Irgendeine Sonderfläche wird dann auf jeden Fall dargestellt an der Stelle.

**Herr Dr. Vogt**

Gut. Dann möchten Sie nochmal kurz zurückfragen?

**Herr Aldag**

Ja, nur nochmal nachfragen ans Land, wenn Sie noch nicht antworten können zu dem Vorkaufsrecht. Gab es da eine Freimeldung vonseiten der Stadt an das Land?

**Herr Dr. Vogt**

Bitteschön.

**Herr Aldag**

An die IPS, genau.

**Herr Poege**

Vorkaufsrechte werden grundsätzlich übers Notariat geprüft. Also von der Warte gehe ich davon aus, dass wenn der Grundstückskaufvertrag unterschrieben wird. Der Notar darf das nicht freigeben, ohne Vorkaufsrechte geprüft zu haben. Dass da eine Abstimmung erfolgt ist. Ja.

**Herr Dr. Vogt**

Gut. Dankeschön. Dann, Frau Dr. Wünscher, bitte.

**Frau Dr. Wünscher**

Ja, Herr Vorsitzende. Herr Rebenstorf. Diese vielen Dinge, die hier gesagt worden und kritisiert worden. Wir haben auch einiges zu bemängeln an diesem Verfahren, wie es bislang gelaufen ist. Aber ansonsten kann ich mir sehr der Argumentation von Herrn Hänsel anschließen. Sie wollen hier was stoppen, was ganz im Anfang des Entstehens begriffen ist. Und alles das, was hier bemängelt wurde, ist ja nicht so, dass man das nicht lösen könnte, wenn jetzt dieser Aufstellungsbeschluss gefasst werden könnte.

Und das nächste, was mich sehr wundert, ist, dass jetzt alle so tun, als wäre der Standort in der Frohen Zukunft oder der Rote Ochse, die Jubelstandorte für Justizvollzugsanstalten. Ich kann mich gut dran erinnern, wie die Diskussion um die Frohe Zukunft gelaufen sind, als es da um die JVA und die Erweiterung und weiß ich was alles ging. Und die Bürgerinitiativen, die dort dann auf den Plan getreten sind, um zu sagen, warum irgendwas nicht geht und warum Sie das nicht möchten. Und dass der Rote Ochse natürlich mit allen Bedingungen, die es dort gibt, keine zeitgemäße Justizvollzugsanstalt mehr ist, das wissen wir auch alle. Und es ist Fakt, wir brauchen eine neue Justizvollzugsanstalt.

Und wenn jetzt immer davon gesprochen wird, man solle doch im Bestand bauen. Da darf man doch nicht vergessen, dass, wenn da im Bestand gebaut wird, entstehen, vielleicht durch den Bau im Bestand nicht so große Kosten, aber alles andere, die weitere Unterbringung der Häftlinge, das wird doch wahrscheinlich mit riesigen Kosten verbunden sein. Sozusagen das dort abzusichern, ohne dass es dort nicht zu schwerwiegenden Zwischenfällen kommt. Und deshalb kann ich diese nur negative Diskussion, ich kann sie nicht verstehen. Klar, da sind Dinge passiert, die wären besser nicht passiert und wir hätten nicht diese Probleme jetzt alle hier, wo wir jetzt diesen Beschluss fassen sollen. Aber wie es jetzt schon gesagt wurde, der Aufstellungsbeschluss ist der allererste Schritt. Und in diesem Verfahren kann alles das, was hier heute angemerkt wurde, geklärt werden. Ich habe nichts gesehen, was nicht geklärt werden könnte. Und deshalb kann ich nur sagen, wir werden, also CDU-Fraktion wird dieser Beschlussvorlage und auch den anderen Beschlusspunkten zustimmen, weil wir dort mehr Chance sehen, als dass es irgendwie zu negativen Auswirkungen kommen könnte. Und alles andere können wir dann im Laufe des Verfahrens anfordern, einfordern und gegebenenfalls dann auch korrigieren.

**Herr Dr. Vogt**

Ich würde nochmal appellieren, dass nicht noch mehr Wortmeldungen kommen, wegen der Zeit. Ich habe jetzt Herrn Vierkant auf der Liste. Herr Serhndt und dann Herr Dreher, bitte. Herr Vierkant, Sie haben das Wort.

**Herr Vierkant**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich wollte mich nur auf Herrn Gerlich beziehen, der vorhin äußerte, dass die Bürgerbeteiligung dem Land ganz wichtig sei. Dann frage ich mich, wie es dann kommt, dass da entsprechend nach dem dort Fakten geschaffen hat, direkt Widerstand in der Bevölkerung vor Ort aufbrandet. Dem so richtig auch nie, was entgegengesetzt wurde. Man hat entsprechend im Wahlkampf zur Kommunalwahl die schon erwähnte Versammlung in der Mötzlicher Kirche gehabt. Wo eigentlich allen Kandidaten ein Nein zur JVA abgerungen wurde und dennoch hat das Land weiterhin nicht reagiert. Man schiebt alles auf traditionelle Wege. Man möchte alles formal nach Gesetz abhalten und Mindeststandard anwenden quasi. Und letztendlich wundert es mich auch nicht, wenn die Bürger sich nicht mitgenommen fühlen, wenn Herr Malter bei uns in der Fraktionssitzung auch äußerte, ja wir hätten das jetzt so umzusetzen, weil es Daseinsvorsorge sei. Also, mit dieser Haltung wird das Land auf jeden Fall auf Granit beißen im Stadtrat. Unsere Fraktion wird auch diesem Aufstellungsbeschluss so nicht zustimmen können, weil wir entsprechend nicht dort Fakten schaffen wollen, bevor da nicht weiter entsprechende Alternativen geprüft werden konnten.

**Herr Dr. Vogt**

Gut. Herzlichen Dank. Dann habe ich den Herrn Serhndt zuerst. Genau.

**Herr Serhndt**

Ganz kurz. Frau Dr. Wünscher, das ist eben nicht so, wie Sie das darstellen. Das ist einfach so, wenn wir uns entscheiden, dann entscheiden wir uns letzten Endes für den Acker. Die Frage ist ja, Acker oder Frohe Zukunft und das klären wir dann nicht mehr. Und dann muss ich dran erinnern, dass Ihr Fraktionsvorsitzender bei dem letzten Bürgertreffen, im November oder wann das war, in der Kirche in Mötzlich. Das übliche Verfahren, wie das offensichtlich bei der CDU so ist, den Tauschhandel wie auf dem Markt breit gelegt, was wir da alles machen können, wenn wir zustimmen. Das ist nicht Art der AfD, das muss ich Ihnen so sagen.

**Herr Dr. Vogt**

Gut. Herzlichen Dank. Herr Dreher, bitte noch.

**Herr Dreher**

Ich melde mich deswegen, weil vorhin von der jungen Stadtplanerin der Begriff des Scooping gefallen ist und Herr Rebenstorf vorhin gesagt hatte, die Inhalte- die Umweltaspekte bestimmen die Stadt, bezahlen tut es das Land. Jetzt ist ja gerade der Scooping Prozess, Schrägstrich, Termin genau, der, der die Inhalte oder den Untersuchungsrahmen des Umweltberichtes festlegt. Jetzt ist die Frage, hat der jetzt stattgefunden? Wird der jetzt stattfinden? Welchen Beteiligungskreis hat der? Haben die Stadträte da ein Mitwirkungsrecht und möglicherweise Mitspracherecht für den Untersuchungsrahmen? Ich bin jetzt vorhin nur über den Begriff gestolpert, der vorhin gefallen ist.

**Herr Dr. Vogt**

Gut. Vielen herzlichen Dank. Bitte noch, Herr Rebenstorf.

### **Herr Rebenstorf**

Frau Kuhn, Sie können mir ja bei Bedarf gerne ergänzen. Scooping Termine führen wir grundsätzlich durch, wenn ein neues Projekt bei uns auf die Tagesordnung kommt. Dass wir alle erstmal alle am Tisch haben, dass jeder mal sagen, was sind seine Bauchschmerzen, was sind seine Hinweise, was sind seine Wünsche. Ich habe es vorhin nochmal gesagt, wir befinden uns jetzt noch in dieser Vorstufe, wo wir mit minimalem Aufwand seitens Stadtverwaltung Planung anschieben und erste Gespräche führen, was kommen könnte. Weil die gleichen Fragen, die Sie hier in den Runden gestellt haben. Haben wir natürlich intern auch gehabt. Das ersetzt jetzt aber nicht das formale Verfahren, darauf will ich hinaus. Sollte der Aufstellungsbeschluss zu Stande kommen, um danach diesen scharfen Durchgang dann zu machen, wo dann richtig rein formuliert wird, was, wie, wo gefordert wird.

Das sind aber dann die Aufgaben, die innerhalb der Verwaltung dann geführt werden. Sie kriegen das Ergebnis dann wieder zur Bewertung vorgelegt. Und stimmt Vorentwurf habe ich vorhin vergessen. Der nächste Step ist nicht der Entwurf, sondern der Vorentwurf erst. Das heißt damit haben Sie nochmal eine Sicherheitsschleife, wenn der Vorentwurf nicht passen sollte, dass wir Korrekturen vornehmen. Beim Entwurf würden wir mit dann in die Offenlage gehen und danach hätten wir dann nur noch die Abwägung und den Satzungsbeschluss.

Also so haben Sie dann nochmal eine zweite Schleife, wo Sie gegeben, falls Änderungen am Entwurf auch nochmal einbringen können. Ich würde Herrn Dr. Vogt nochmal die Rednerliste zu Ende bringen lassen und würde danach einen Vorschlag zum weiteren Verfahren unterbreiten.

### **Herr Dr. Vogt**

Die Rednerliste ist zu Ende, hiermit. Ich möchte noch abschließend eins sagen. Es gibt ja einen großen Unterschied zwischen Magdeburg und Halle. Magdeburg ist die Stadt mit einer der geringsten Bevölkerungsdichten in Ostdeutschland, und Halle ist Nummer drei nach Berlin und Leipzig. Und ich glaube, hier in Halle, ich kann verstehen, die Stadträte, haben wir einfach kaum Platz. Und darum ist es wichtig, Brownfields zu nutzen, unabhängig von den Argumenten, die wir hier haben als Greenfields. Das ist nochmal eine Sache von meiner Seite. Und dann würde ich sagen, wird jetzt Herr Rebenstorf den Antrag stellen, um das Ganze zu vertagen.

### **Herr Rebenstorf**

So Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ich selber darf nicht vertagen, als Mitglied der Verwaltung. Deswegen habe ich eben gesagt, ich würde einen Verfahrensvorschlag machen. Meine Empfehlung wäre an die Stadträte und Stadträtinnen nach der Diskussion, die ich hier erlebt habe und der absehbaren höchstwahrscheinlichen Ablehnung. Glaube ich, dass es wichtig ist, dass wir vom Land zu mindestens an einer Stelle, und Herr Poege, Herr Gerlich sehen Sie es mir nach, aber das muss ich jetzt auch als Kommune fordern, eine schriftliche Zusage haben, wie ein Konzept der Kommunikation erfolgt. Weil ich glaube, dass das A und O ist. Nicht nur für die Fragen der inneren Sicherheit, wenn irgendwas passiert, sondern wie das Verfahren dann zustande kommt.

Deswegen wird es einen Brief von mir an den Herrn Staatssekretär Malter geben, so denn es jetzt zur Vertagung zugestimmt wird. Wo ich ein Konzept, zumindest muss das nicht im Detail durchgearbeitet sein, aber wo ich zu mindestens konkrete Aussagen von Ihnen kriege, wie die Kommunikation, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung, wie die Ansprechpartner vor Ort ist und was weiß ich nicht alles. Weil es nicht sein kann, dass dann über den kurzen Draht, nochmal vielen Dank Herr Aldag, dann die Infos zu mir kommen, draußen findet was statt. Und wir haben das auch nicht mitgekriegt. Oder das irgendein Bürger permanent bei uns dann anruft nicht, dass ich mich Bürgergesprächen verweigern will, aber für das Alltagsgeschäft für den Alltagsbetrieb brauchen wir jemanden, der konkret vor Ort der Ansprechpartner ist. Und ich glaube, das ist das, was ich jetzt hier der Diskussion am meisten rausgehört habe, das fehlt schlicht und ergreifend.

Alles andere ist regelbar und erklärbar. Da bin ich bei Frau Dr. Wünscher und Herrn Kehrwieder, dafür ist das Verfahren da und bei Herrn Dreher auch. Dafür ist das rechtsstaatliche Verfahren, des B-Planes da. Deswegen machen wir aufgrund der absehbaren Umwelteingriffe, das Vollverfahren. Stimmt den Vorentwurf hatte ich vorhin vergessen, dass wollte ich nochmal ausdrücklich erwähnen. Aber das ist etwas Herr Gerlich und Herr Poege, sehen Sie es mir nach. Das muss ich jetzt nach der Diskussion einfach fordern. Ich brauche ein bisschen mehr als eine Absichtserklärung, die wir hier als Protokollnotiz nehmen. Deswegen wäre meine Bitte an irgendeinen Stadtrat hier im Raum, weil ich es selber nicht darf. Meine Bitte wäre zu vertagen, mindestens in den nächsten Monat. In der Hoffnung, dass die Zeit reicht, dass wir mit dem Land zu mindestens diesen Punkt schriftlich abgestimmt haben. Den wir Ihnen dann hier erneut vorlegen können. Vielen Dank.

#### **Herr Dr. Vogt**

Gut, dann würde ich jetzt den Geschäftsordnungsantrag stellen, das Ganze zu vertagen. Möchte jemand eine Gegenrede halten? Das sehe ich jetzt nicht. Dann würde ich jetzt zur Abstimmung kommen. Wer ist dafür, das Thema zu vertagen? Nein? Und die Enthaltung? Müssten eigentlich keine mehr übrig sein? Gut. Damit ist dieses Thema vertagt.

*-Wortprotokoll Ende-*

#### **zu 5.2 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 43 Sonderbaufläche Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung Vorlage: VII/2024/07331**

---

**Abstimmungsergebnis: vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 43 „Sonderbaufläche Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 217 „Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ und billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 33,3 ha.

**zu 5.3      Bebauungsplan Nr. 217 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: VII/2024/06889**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 217 „Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 17,8 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 5.4      Bebauungsplan Nr. 14 Halle-Tornau, Gewerbegebiet – Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 BauGB**  
**Vorlage: VII/2024/07310**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 4 der Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle (Saale) am 29.05.1991 beschlossenen Satzung (Beschluss-Nr. 91/I-16/263) über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet Halle-Tornau im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 14 und zur Aufhebung der durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle (Saale) am 24.03.1993 beschlossenen Veränderung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet Halle-Tornau im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 14.

**zu 5.5      Bebauungsplan Nr. 14 Halle-Tornau, Gewerbegebiet – Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens**  
**Vorlage: VII/2024/07311**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.05.1991 (Beschlussnummer 91/I-16/263) einschließlich der Aufhebung des am 24.03.1993 gefassten Beschlusses über die Veränderung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.05.1991 für den Bebauungsplan Nr. 14 „Halle-Tornau, Gewerbegebiet“.

2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens Nr. 14 „Halle-Tornau, Gewerbegebiet“.

**zu 5.6 Variantenbeschluss Silberhöhe, Sanierung Brunnenanlage Früchte des Meeres**  
**Vorlage: VIII/2024/00117**

---

**Frau Trettin** führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Herr Nistriple** fragte, ob der künstlerische Nachlassverwalter ein Einspruchsrecht besitzt. Weiterhin bezog er sich auf Vandalismus am bisherigen Brunnen und stellte die kostenintensive Sanierung infrage.

**Frau Trettin** antwortete, dass Vandalismus bedauerlicher Weise nie ausgeschlossen werden kann. Daher sollte dies nie der Grund sein, eine solche Instandhaltungsmaßnahme zu hinterfragen. Sie betonte, dass der Unterschied zwischen den Varianten bei 100.000 Euro liegt. Das Recht eines Einspruchs steht dem künstlerischen Nachlassverwalter zu.

*Herr Aldag, der stellvertretende Ausschussvorsitzende, übernahm die Sitzungsleitung.*

**Herr Vierkant** betonte, dass seine Fraktion die Wiederherstellung des Brunnens befürwortete. Eine Entscheidung bei der jetzigen Haushaltlage ist schwer zu treffen. Er plädierte für Variante Zwei.

**Herr Wagner** begrüßte ausdrücklich die vorgeschlagene Variante drei. Weiterhin fragte er, ob bei der Wiederherstellung die Möglichkeit einer zusätzlichen Installation eines Trinkbrunnens bei allen Variantenvorschlägen geschaffen werden soll.

*Herr Dr. Vogt, der Ausschussvorsitzende, übernahm wieder die Sitzungsleitung.*

**Frau Trettin** bejahte die Möglichkeit einer Nachrüstung bei allen drei Varianten.

**Herr Aldag** sagte, dass seine Fraktion ebenfalls die Vorzugsvariante der Stadtverwaltung befürwortet.

**Herr Kerzel** bedankte sich bei der Stadtverwaltung für die Vorzugsvariante Drei.

**Herr Hänsel** teilte mit, dass die FDP-Fraktion auch die Vorzugsvariante befürwortet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Vogt** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Variante 3 als Vorzugsvariante für die weitere Planung der Sanierung der Brunnenanlage „Früchte des Meeres“.

**zu 5.7 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2025**  
**Vorlage: VIII/2024/00248**

---

**Frau Böger** führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Herr Aldag** bezog sich auf die Fördermittelbeantragung für das Saalhornmagazin und fragte, weshalb dies keine Berücksichtigung in der vorgestellten Vorlage findet.

**Frau Lütgert** antwortete, dass es diesbezüglich heute noch eine Abstimmung mit dem Fachbereich Kultur gab. Vorab bedarf es eines konkreten Konzeptes für die Saline, welches derzeit erarbeitet wird. Erst im Anschluss will die Stadtverwaltung erneut an das Land bezüglich einer Förderung herantreten.

**Herr Raabe** sagte, dass es keine Anträge für Heide-Nord weder für das Jahr 2024 noch für 2025 gab. Er fragte nach den Gründen.

**Frau Böger** antwortete, dass zum einen keine Anträge eingegangen sind und zum anderen ist der Stadtteil ausgereizt. (derzeitige Bewilligungen/Umsetzungen: Hechtgraben, Spielplatz Zanderweg, Netzwegspielplatz)

**Herr Nistriple** bezog sich auf das Innenstadtprogramm und fragte, ob die CO-Finanzierung durch die Stadt geringer ausfällt als veranschlagt. Des Weiteren bezog er sich auf die Ansprechpartner für Eigentümer des Südparks und fragte, welche Möglichkeiten bestehen, wenn die entsprechenden Ansprechpartner nicht reagieren.

**Frau Böger** antwortete, dass aus diesem genannten Grund ein Eigentümermoderator eingesetzt werden soll. Bezüglich der ersten Frage antwortete sie, dass der Eigenmittelanteil bei Antragstellung nachgewiesen werden muss. Daher wurden die Maßnahmen auch aufgenommen, wenn gleich nicht alle Maßnahmen bewilligt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Vogt** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-9 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2025 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2025 aufzunehmen.

**zu 5.8 Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss zur Umgestaltung des Verkehrsknotens Ernst-Grube-Str./Weinbergweg als Kreisverkehr**  
**Vorlage: VIII/2024/00203**

---

**Herr Otto** führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Herr Aldag** fragte nach der Gestaltung des Kreisverkehrs. Weiterhin sagte er, dass sich der Radverkehr nicht sonderlich verbessert. Er wünschte sich eine Variante, in der der Radverkehr stärker fokussiert wird.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass die gegebenen Platzverhältnisse sehr beengt sind. Bestandteil war auch die Freiflächengestaltung im Zuge der Planungen zum Pandemie-/Resilienzzentrum. Ziel ist es, einen ordentlich gestalteten öffentlichen Raum zu kreieren. Wie die Brücke baurechtlich umgesetzt wird, ist noch nicht abschließend geklärt.

**Herr Otto** ergänzte, dass die kleinste Variante eines Kreisverkehrs gewählt wurde. Die Besonderheit besteht im alten Baumbestand, der möglichst geschützt werden soll. Bezüglich der Radverkehrsführung sagte er, dass es sich um die empfohlene regelkonforme Lösung für einen Innerstadtekreislauf handelt. Zudem ist davon auszugehen, dass durch den Kreislauf die Geschwindigkeit deutlich reduziert wird. Die Gestaltung des Kreislaufs ist u.a. auch abhängig von der Zulieferung des UKHs, dem Baumbestand sowie dem Privateigentum. In der weiteren Planung wird es zur Flächengestaltung noch Untersuchungen geben.

**Herr Hänsel** sagte, dass nach seiner Auffassung die Platzverhältnisse für einen Kreisverkehr zu eng sind. Zudem stimmte er Herrn Aldag zu, dass es keine Verbesserung für den Radverkehr darstellt. Er würde eine Ampelanlage an diesem Standort favorisieren, die zum einen kostengünstiger ist, weniger Platz beansprucht und die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer nicht minimiert.

**Herr Dr. Vogt** merkte an, dass es für Fußgänger und Radfahrer sicherer ist, wenn ein Kreisverkehr vorhanden ist, da die Geschwindigkeit der heranfahrenden Fahrzeuge gedrosselt wird.

**Herr Schültke** bezog sich auf die bundesweite Unfallforschung und bestätigte die Aussage von Herrn Dr. Vogt. Weiterhin wies er darauf hin, dass es sich derzeit um einen Unfallschwerpunkt handelt. In Abwägung aller Aspekte hat man sich für diese Variante entschieden, um auch künftig das Unfallrisiko, durch gedrosselte Geschwindigkeit, zu minimieren. Bezüglich einer Ampelanlage sagte er, dass eine vierarmige Straßenkreuzung mit einer Ampelschaltung im Jahr ca. einen fünfstelligen Betrag an Unterhaltungskosten verursacht.

**Herr Vierkant** betonte, dass bereits eine baustellenbedingte Ampel, für die Erhöhung der Sicherheit gesorgt hat. Weiterhin fragte er, ob in diesem Kreisverkehr analog des Kreisverkehrs in der Nordstraße/Waldstraße Fahrradfahrer bevorrechtigt sind.

**Herr Schültke** antwortete, dass Radfahrer bereits vor dem Kreisverkehr auf die Straße geführt werden, um rechtzeitig im Kreisverkehr gleichberechtigt „mitschwimmen“ zu können.

**Herr Feigl** bezog sich auf die Unfallforschung und sagte, dass sein Empfinden das Sicherheitsrisiko durch einen Kreisverkehr nicht zwangsläufig reduziert. Er bat darum, die vorhandenen Radwege Weinbergweg/Talstraße so weit wie möglich an den Kreisverkehr heranzuführen, sodass die Konflikte beim Einfädeln reduziert werden können.

**Herr Schiedung** sagte, dass die SPD dem Beschlussvorschlag zustimmen wird, wenngleich die Verkehrssicherung beim Einfädeln, vor allem im Mischverkehr, immer sehr risikoreich ist.

**Herr Schültke** verwies auf den Beschluss 2016, dass im vorhandenen Hauptstraßennetz der Verkehr statt umwelt- und sozialverträglich abgewickelt und für die Verkehrsmittel des Umweltverbundes ertüchtigt werden soll. Bei Umbaumaßnahmen von Straßen wird die Anlage von Kreisverkehren empfohlen. Ein Kreisverkehr stellt in der Abwägung den größten Interessenausgleich dar.

**Herr Kerzel** bezog sich auf die Zeichnung, die einen begrünten Innenraum abbildet, und fragte, ob geprüft wurde, ob Lkw bzw. Busse, die diese Route als Umleitungsstrecke nutzen, auch diesen Kreisverkehr, in Anbetracht der begrenzten Dimensionen passieren können.

**Herr Otto** antwortete, dass dies geprüft wurde. Aktueller Stand ist, dass Busse sowie Sattelzüge diesen Kreisverkehr passieren können. Der Innenkreis ist bis jetzt planmäßig nicht befahrbar. Allerdings gibt es noch Abstimmung mit dem UKH, inwieweit deren Sondertransporte eine Überführung benötigen.

**Herr Wagner** sagte, dass die Variante mit dem Kreisverkehr allen anderen vorzuziehen ist. Aus Sicht des Radverkehrs ist es wichtig, dass ein Kreisverkehr einfach nur aufgrund seiner Beschaffenheit die wenigsten Konfliktpunkte bietet und dass bei einer geringen Geschwindigkeit die Wahrscheinlichkeit von schweren Verkehrsunfällen deutlich reduziert wird. Weiterhin bezog er sich auf die Befürchtungen bezüglich der Einleitung in den Mischverkehr und betonte, dass dies auch bei einer Ampelanlage der Fall wäre. Zudem fragte er, ob geprüft wurde, dass die Pläne, die das Universitätsklinikum an dieser Stelle hat, dem geplanten Kreisverkehr nicht entgegenstehen.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass die Varianten mit den Plänen vom UHK abgeprüft wurden.

**Herr Vierkant** äußerte seine Bedenken bezüglich des anliegenden Klinikums und der Durchfahrt von Krankenwagen im Hinblick auf einen begrenzten Ausweichraum. Er fragte, ob dies bei der Abwägung mit betrachtet wurde.

**Herr Schültke** antwortete, dass Rettungsfahrzeuge im Einsatz auch in Kreisverkehren gegen Kreisverkehrsrichtungen fahren können, wenn dieser frei ist. Zudem ist der begrenzte Ausweichraum auch an anderen Stellen im Stadtgebiet vorzufinden, wo die Straßenverkehrsflächen im Querschnitt eigentlich zu eng für zwei Autos sind.

**Herr Raabe** fragte, ob eine Verfahrensweise bezüglich des Radverkehrs analog der Nordstraße/Waldstraße geprüft wurde.

**Herr Otto** bejahte dies und ergänzte, dass diese Führung an diesem Verkehrsknoten nicht geeignet wäre.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Vogt** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt bei der Maßnahme Umgestaltung des Verkehrsknotens Ernst-Grube-Str./Weinbergweg als Kreisverkehr auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Umgestaltung des Verkehrsknotens Ernst-Grube-Str./Weinbergweg als Kreisverkehr mit einem Gesamtwertumfang von 3.773.800 Euro.

### **zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine weiteren Anträge von Fraktion

### **zu 7 Mitteilungen**

---

#### **zu 7.1 Bauleitplanung, Beteiligungen im Oktober Vorlage: VIII/2024/00331**

---

**Herr Rebenstorf** informierte über die Bauleitplanung, Beteiligungen im Oktober.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

#### **zu 7.2 BBSR - Forschungsprojekt Wassersensible Stadtgestaltung für vitales Grün**

---

**Frau Lütgert** informierte über das BBSR - Forschungsprojekt Wassersensible Stadtgestaltung für vitales Grün.

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

#### **zu 7.3 BBSR - Forschungsfeld Urban Heat Labs**

---

**Frau Lütgert** informierte über das BBSR - Forschungsfeld Urban Heat Labs.

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

---

### zu 8.1 Herr Gernhardt zur Erhaltungssatzung Gesundbrunnen

---

**Herr Gernhardt** fragte nach dem aktuellen Sachstand zur Erhaltungssatzung Gesundbrunnen.

**Frau Lütgert** antwortete, dass die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die Ausschreibung ist erfolgt.

### zu 8.2 Herr Raabe zu Baustelleneinrichtungen

---

**Herr Raabe** fragte, ob der Rad- und Fußverkehrsbeauftragte bei der Genehmigung von Baustelleneinrichtungen eingebunden wird. Die Radverkehrsflächen werden zum Teil zum Parken genutzt oder Bauhindernisse versperren die Durchfahrt.

**Herr Schültke** antwortete, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Fachbereich Sicherheit durchgeführt werde. Er sicherte eine Weitergabe zu.

### zu 8.3 Herr Dr. Vogt zur Ansiedlung KI-Infrastruktur mit Rechenzentren

---

**Herr Dr. Vogt** stellte eine vorab schriftlich eingereichte Anfrage zur Ansiedlung KI-Infrastruktur mit Rechenzentren:

*Die Nachfrage an Rechenkapazitäten wächst weltweit. Die Ansiedlung von Rechenzentren ist auch für Halle relevant und wichtig für das Wirtschaftswachstum. So konnte Leipzig am 17.10.2022 erfolgreich den Internetknoten DE-CIX Leipzig offiziell eröffnen. Die Errichtung dieses Internetknotens war nur möglich, da mehrere Rechenzentren in Leipzig (u.a. von enviaTEL oder PYUR) sich ansiedelten.*

- 1. Hat die Stadt Halle in der Vergangenheit Anfragen zur Ansiedlung von Rechenzentren erhalten? Wenn ja, wann und mit welcher Anschlussleistung?*
- 2. Hat die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt (IMG) der Stadt Halle (Saale) potenzielle Investoren vermittelt?*
- 3. Welche städtischen Flächen, beispielsweise in Halle-Neustadt, eignen sich für die Errichtung von unterirdischen und oberirdischen Rechenzentren?*
- 4. Welche Leistung haben die Umspannwerke an den Übergabepunkten der vorgelagerten Netzebene, üblicherweise MITNETZ Strom bzw. 50 Hertz. Wie ist die derzeitige Auslastung, bzw. welche Kapazitäten sind noch vorhanden?*

**Herr Rebenstorf** bejahte die Frage 1 für den Zeitraum 2022 bis 2024. Zu den Anschlussleistungen kann er zurzeit keine Aussage treffen. Bezüglich der Frage 2 sagte er, dass zwei der sechs Anfragen durch die IMG vermittelt wurden. Zur Frage 3 teilte er mit, dass Rechenzentren selbst im Regelfall als nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe eingeordnete, sind aber dennoch in Wohngebieten aufgrund der Lärmimmission nicht zulässig. Investoren suchen aus diesem Grund Gewerbegebiete als Standorte aus. Die meisten verfügbaren Flächen in Gewerbegebieten befinden sich im Privateigentum. Die Frage 4 konnte aufgrund der

Kurzfristigkeit nicht mit der EVH abgestimmt werden. Zudem ist hier immer eine Einzelfallprüfung notwendig.

#### **zu 8.4 Herr Dr. Vogt zur Nutzung von Abwärme von Rechenzentren**

---

**Herr Dr. Vogt** stellte eine vorab schriftlich eingereichte Anfrage zur Nutzung von Abwärme von Rechenzentren:

*Das Ende 2023 verabschiedete Energieeffizienzgesetz (EnEfG) verlangt, dass bei Rechenzentren, die ab Juli 2026 in Betrieb gehen, zehn Prozent der Abwärme genutzt werden. In den beiden Folgejahren steigt der Anteil auf 20 Prozent. Diese Abwärme könnte das existierende Fernwärmenetz der EVH nutzen, um beispielsweise Wohnungen zu heizen.*

1. *Wie sieht die Fernwärmenetzplanung der EVH aus? Welche Gebiete sollen in Zukunft und wann angeschlossen werden? Welche Investitionssummen sind geplant?*
2. *Dürfen die privaten und kommunalen Wohnungsgesellschaften direkte Lieferträge mit den Rechenzentren eingehen und mit welchen Durchleitungsgebühren ist zu rechnen? Werden die Gebühren pauschaliert oder sind die streckenabhängig?*

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass die kommunale Wärmeplanung der EVH noch bis Mitte 2026 läuft. Bezüglich der Frage 2 sagte er, dass dies im konkreten Einzelfall entschieden und mit den Netzbetreibern besprochen werden.

#### **zu 9 Anregungen**

---

##### **zu 9.1 Herr Kehr wieder zu den Mikrofonen**

---

**Herr Kehr wieder** regte aufgrund der wiederkehrenden Ausfälle der Mikrofone einen Austausch der Sprechstellen an.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Dr. Vogt** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Dr. Alexander Vogt  
Ausschussvorsitzender

---

Sarah Lange  
Protokollführerin

---

Wolfgang Aldag  
Stellv. Ausschussvorsitzender